

Chronologische Darstellung
der
von den Pfalzgrafen und Herzogen aus dem Wittels-
bachischen Stamme vor dem Vertrage von Pavia auf dem
Nordgau
gemachten Erwerbungen.

Ein Beitrag zur bayerischen Unionsgeschichte

von

Dr. Wittmann,
königl. Reichsarchivadjuncten.

Chronologische Darstellung
der
von den Pfalzgrafen und Herzogen aus dem Wittelsbachischen
Stamme vor dem Vertrage von Pavia auf dem Nordgau
gemachten Erwerbungen.

Ein Beitrag zur bayerischen Unionsgeschichte

von

Dr. Wittmann,
königl. Reichsarchivadjuncten.

Die Vorfahren der Pfalzgrafen von Wittelsbach, die beiden Grafen Ernst, der Markgraf Liutpold und der Herzog Bertholt waren durch die Gunst der deutschen Könige und Kaiser auf dem Nordgaue reich begütert, es ging jedoch in Folge des unglücklichen Kampfes der Söhne und Enkel des Herzogs Arnulf gegen dieselben Alles wieder verloren, bis auf wenige Besitzungen, welche den Schyren von den deutschen Königen nachher zurückerstattet wurden. Da aber dieselben später zur Stiftung des Klosters Bergen¹⁾ verwendet wurden, so blieb ihnen auf dem linken Donau-Ufer nur ein Theil des Chelsgaves, wovon Kelheim der Hauptort war.

Doch wurde schon im J. 1116 der Grund gelegt zu den neuen grossen Erwerbungen, welche die Pfalzgrafen und Herzoge aus

¹⁾ S. Waldau Geschichte der Landstadt Hersbruck S. 7 — 10.

dem Wittelsbachischen Stamme im Verlaufe der Zeit auf dem Nordgaue machten, indem Kaiser Heinrich V. dem Pfalzgrafen Otto V. zur Belohnung der von ihm geleisteten Dienste mit Beirath und Zustimmung geistlicher und weltlicher Fürsten die Reichsherrschaft Willenbach in der Grafschaft Cunos von Horeburch zum Geschenke machte, und sie selbst von dem Grafenbanne befreite.²⁾ Da gemäss der hierüber aufgerichteten Urkunde Dörfer, Mühlen und Ländereien aller Art zu dieser Herrschaft gehört haben, so kann angenommen werden, dass sie von bedeutendem Umfange gewesen seyn müsse, obgleich man freilich nicht im Stande ist, die einzelnen Bestandtheile derselben namentlich anzugeben. Diese Herrschaft ging indessen dem pfalzgräflichen Hause wieder verloren, da Pfalzgraf Otto die dazu gehörigen Güter zur Stiftung des Klosters Ensdorf (im J. 1120) verwendete.³⁾ Die Vogtei über dasselbe aber wurde ihm und seinen Erben vom Kaiser Heinrich V. auf ewige Zeiten übertragen.⁴⁾ Willenbach selbst, das unmittelbar bei dem Kloster lag, hat sich als ein Zubaugut desselben gänzlich verloren.

Wahrscheinlich um die nämliche Zeit gab derselbe Kaiser dem erwähnten Pfalzgrafen die Reichsdomäne im Kreuzener Forste nebst Habechesberg (Habsberg) und allen dazugehörigen Gütern zu Lehen, und später nämlich im J. 1125 zu Aigen.⁵⁾ Die Belehnungsurkunde fehlt zwar, allein die letztere sagt ausdrücklich, dass der Pfalzgraf

²⁾ Mon. Boica. XXIV, 9. cfr. XXIX. P. I, 235.

³⁾ Bischof Otto von Bamberg sagt in einer hierüber aufgerichteten Urkunde v. J. 1139, juxta Vilsam in praedio palatini comitis Ottonis de Wittlinesbach ipsius rogatu, consensu, auxilio et consilio locum cui ensdorf nomen est inditum — providimus erigendum — construentes ibidem — monasterium etc. Mon. B. XXIV, 16.

⁴⁾ Ib. 14.

⁵⁾ Ib. XXXI. P. I. 3S9.

die erwähnten Reichsgüter bis dahin zu Lehen hatte. Die Aechtheit dieser Urkunde hat Heinrich Ritter von Lang angefochten,⁶⁾ und nicht mit Unrecht, obgleich aber weniger aus dem von ihm bezeichneten als aus dem Grunde, weil die Burg Habechesberg damals im Besitze der Babenberger war, an welche sie durch Agnes, die Schwester des Kaisers Heinrich V., die mit dem Markgrafen Luitpold von Oesterreich vermählt war, gelangte. Daher erklärt sich, wie Herzog Heinrich von Oesterreich die Kapelle zu Habsberg nebst allen zu der Burg gehörigen Gütern, jedoch ohne jene, da sie verleht war, im J. 1159 dem Kloster Kastl vermachen konnte.⁷⁾

Was den Kreuzner Forst betrifft, so erscheint dieser allerdings nach anderen Quellen als ein Eigenthum des Pfalzgrafen, und wir kennen als einen Bestandtheil dieser Besitzung namentlich das Dorf Lindenhart (jetzt Markt im Landgerichte Pegnitz.). Hier, nämlich auf dem Gute des Pfalzgrafen Otto, wurde um d. J. 1120 eine Kirche gegründet, und mit Neugereuten im Kreuzener Forste bestiftet.⁸⁾ Dass Lindenhart nicht der einzige, dem Pfalzgrafen in Folge der in Rede stehenden Schenkung zugehörige Ort war, ist wohl kein Zweifel, es darf vielmehr mit Grund angenommen werden, dass er hiedurch einen grösseren Gütercomplex erhalten habe, um so mehr, da der Kreuzner Forst über mehrere Landgerichte sich erstreckt hat. Diese

⁶⁾ Regesta Boica. I, 122, wozu Lang bemerkt: *secundum litterarum typum certe non authenticum.*

⁷⁾ Mon. B. XXIV, 317 sq.

⁸⁾ Otto episcopus Bamb. ecclesiam que est de novalibus in crusenare forste (dotata et) sita in villa Lindinharte in praedio Ottonis Palatini monasterio (in Ensdorf) dedit. Codex Tradit. monasterii Ensdorf in Freiberg Sammlung histor. Schriften. II. H. 2 S. 184. Praedium Willenbach Palatinus Otto monasterio dedit per manus uxoris suae et filiorum suorum. Ebd. 193.

Güter wurden dem pfalzgräflichen Hause nicht mehr entfremdet, und sind ohne Zweifel dieselben, aus denen das Amt Frankenberg errichtet worden ist, welches gemäss des Saalbuches Ludwig des Strengen mit dem Amte Eschenbach vereinigt, oder als ein Unteramt desselben betrachtet wurde,⁹⁾ und zu welchem, Eschenbach und Frankenberg innbegriffen, 17 Ortschaften, darunter auch Hollveld, gehört haben. Als ein Beweis, dass diese Besitzungen von der fraglichen kaiserlichen Schenkung herrühren, kann der Umstand gelten, dass Lindenhart, von dem so eben die Rede war, im erwähnten Saalbuche als eine Zubehörde des Amtes Eschenbach und Frankenberg erscheint, sowie auch Trevensdorf (Trebersdorf), über dessen Kirche dem Pfalzgrafen gemäss einer Urkunde v. J. 1206 circ. das Patronatsrecht zustand, welches er dem Kloster Speinshart abtrat.¹⁰⁾ In Treversdorf selbst besaßen die Landgrafen von Leuchtenberg von den Herzogen von Bayern einen Hof als Lehen, wie wir aus einer Urkunde v. J. 1264 ersehen, gemäss welcher Herzog Ludwig den erwähnten Hof dem Kloster Speinshart, welchem er von den Landgrafen geschenkt wurde, geignet hat.¹¹⁾ Ebenso muss dem Pfalzgrafen gemäss der erwähnten Urkunde v. J. 1206 auch das Patronatsrecht über die Kirche zu Eschenbach, dessen Pfarrer er zu seinem Hofgesinde zählt, zugestanden haben.¹²⁾

⁹⁾ Die Ueberschrift, unter welcher die Zugehörungen im Saalbuche eingetragen sind, lautet: „in officio Eschenbach et Frankenberg“; des letzteren (damals ein Schloss, jetzt ein Dorf im Landgerichte Pegnitz) ist ausserdem im Saalbuche nicht weiter gedacht.

¹⁰⁾ S. Not. 12.

¹¹⁾ D. Amberg. 1264. VII. Id. Aug.

¹²⁾ Chunradus epus Ratisb. notum facit, quod cum conventus monasterii Speinshart et Henricus plebanus in Eschenbach super patronatu capellae Trevensdorf contendissent, Otto Palatinus comes de Wittelinesbach, qui ius patronatus in praedicta capella sibi vindicaverat, pie motus

Aussicht zu grösseren Erwerbungen auf dem Nordgaue eröffnete sich dem Pfalzgrafen Otto V. durch seine Vermählung mit Heilica, einer der beiden Erbtöchter des Dynasten Friedrich von Hopfenoe, der anderwärts auch als Herr von Lengenfeld und Peltendorf urkundlich erscheint, und theils an Alodieu, theils an Aigen den Flüssen Regen, Naab und Vils entlang bis an die obere Pegnitz reich begütert war; und diese Aussicht verwirklichte sich im J. 1119, als sein Schwiegervater ohne männliche Leibeserben starb. ¹³⁾)

Mit dem Pfalzgrafen erbte jedoch auch Gebhart von Leuchtenberg, der Friedrichs zweite Tochter Heilwig zur Gemahlin hatte. ^{13*)}) Es lässt sich zwar nicht urkundlich nachweisen, sehr wahrscheinlich aber ist, dass Gebhart in Folge dieser Erbschaft alle jene Güter erhielt, welche die bald nachher zum Vorschein kommende, den Dynasten von Leuchtenberg erbeigen zugehörnde Herrschaft Waldeck in sich beschloss, da kein Grund denkbar ist, dass Gebhart von Leuchtenberg, der mit dem Pfalzgrafen gleich berechtigt war, von dem Erbe sollte ausgeschlossen worden seyn, und weil Friedrich von Hopfenoe in diesen Gegenden reich begütert war, der Pfalzgraf aber daselbst nur wenige Besitzungen erhielt;

et dispendio tam conventus quam plebani, quia de familia sua fuit, condolens, ius patronatus illius capellae resignavit, ita ut plebano mortuo illud ad monasterium pertineat. (S. loco et die.)

¹³⁾) Otto autem Palatinus de Witolinibac gener illius (Fridrici de Hopfenoe) ex praelibata filia (Heylica) *in haereditatem succedens*, spiritu dei conceptum affectum perduxit ad effectum. (nämlich die Stiftung des Klosters Ensdorf.) Cod. Trad. Ensd. p. 181.

^{13*)}) In capitolio (ecclesiae Ensdorf) Fridricus Pater Palatinie et domina Heilwic soror Palatine et Gebhardus maritus eius de Leukenberge requiescunt. Cod. Trad. Ensd. p. 220.

endlich weil wir keine Spur haben, dass Gebhart andere Güter aus der Hinterlassenschaft erhalten hätte. Der Pfalzgraf dagegen bekam als seinen Antheil die Burgen Pettendorf und Lengenfeld mit den beträchtlichen dazugehörigen und unter sich in Verbindung stehenden Gütern, die unter dem Amte Pettendorf gemäss des Saalbuches Otto des Erlauchten vereinigt wurden. Dieses Amt reichte von Pettendorf aufwärts bis an das Amt Schwandorf, die Stadt Nabburg und das Kloster Ensdorf, und umschloss 78 Ortschaften, darunter Kallmünz, Lengenfeld, Wolferingen, Schmidmülen, Vilshoven bei Ensdorf u. s. w. ^{13 b)}

Diese Erbschaft wurde langhin von den Historikern übersehen, indem sie der Meinung waren, die Güter, die sie in sich begriff, seien dem bayerischen Herzoge Ludwig dem Kelheimer in Folge des Absterbens der Burggrafen von Regensburg (i. J. 1185), welche doch weder in irgend einer Weise Besitzer der bezeichneten Güter, noch auch mit dem Erblasser verwandt waren, angefallen. Dieser irrigen Ansicht zufolge bezeichuete selbst noch Heinrich Ritter von Lang die beiden Burgen Pettendorf und Lengenfeld als Sitze der Burggrafen von Regensburg ¹⁴⁾, während doch urkundlich nachgewiesen werden kann, dass Pfalzgraf Otto gleich nach dem Tode seines Schwiegervaters den ihn treffenden Theil von der Hinterlassenschaft desselben in Besitz nahm, da die mit der Burg Lengenfeld Belehnten schon im J. 1123 als seine Vasallen erscheinen ¹⁵⁾ und er und sein Sohn Friedrich sich lange vor dem Aussterben der

^{13 b)} Die zu diesem Amte gehörigen Ortschaften sind aus dem Saalbuche abgedruckt in den Verhandl. des h. Vereines der Oberpfalz. VIII. 1.

¹⁴⁾ Jahrbücher. S. 28. 288.

¹⁵⁾ Im J. 1123. Udilscalculus de Lengenvelt ministerialis Palatini. Cod. Ensdorf. p. 188. 189. 203. 280 sq. not. 2.

Burggrafen von Regensburg „Palatini de Lengenfeld“ nannten¹⁶⁾, wodurch sie sich hinlänglich als Herren dieser Burg zu erkennen geben. Gleiches war der Fall in Bezug auf Pettendorf nicht bloss, indem Pfalzgraf Friedrich über mehrere Güter daselbst in dem von ihm im J. 1170 errichteten Testamente, also 16 Jahre vor dem Erlöschen des burggräflichen Geschlechtes, frei verfügte¹⁷⁾, sondern auch in Bezug auf die zu dem Amte Pettendorf gehörenden Besitzungen, von denen er gemäss des eben erwähnten Testamentes mehrere vergabte.¹⁸⁾

Der beiden ebengenannten Burgen ist freilich im Saalbuche Otto des Erlauchten nicht gedacht, allein darum nicht, weil sie, wie wir eben in Bezug auf Burglengenfeld gesehen haben, mit Burgmannen besetzt waren, und aus diesem Grunde keine Einkünfte abwarfen, welche ja das Saalbuch allein berücksichtigt, vielmehr nur Auslagen veranlassten¹⁹⁾.

Schmidmülen ist zwar des erwähnten Saalbuches zufolge gleichfalls eine Zubehörde des Amtes Pettendorf, allein in der Folge wurde es gemäss des Saalbuches Ludwig des Strengen ausgeschieden, und dortselbst ein eigenes kleines Amt gebildet. Der Grund ist einleuchtend. Es hatte nämlich schon seit den Zeiten Karl des Grossen der Handel aus dem Norden über Forchheim und Schmidmülen eine Hauptstrasse sich geöffnet, und

¹⁶⁾ I. J. 1126. Ministeriales Palatini de Lengenfeld. Ebd. p. 197. Schultes histor. Schriften. S. 356. Mon. B. XXIX. I, 376. wo in einer Urkunde des Kaisers Friedrich als Zeuge vorkommt: Fridricus Palatinus de Lengenvelt.

¹⁷⁾ Curtem in Pettendorf impignoravi, heisst es in dem erwähnten Testamente, Baldwino etc. Mon. B. X, 243.

¹⁸⁾ Ebend. 240 flg.

¹⁹⁾ Cod. Trad. Ensdorf. p. 210. Mon. B. XXIV, 225.

an letzterem Orte war eine Ladstätte, ein Stappelplatz, wie wir jetzt uns ausdrücken würden, von alten Zeiten her. Die Ueberwachung derselben machte in Schmidmülen einen eigenen Beamten erforderlich. Auf eine andere Art liesse sich die Errichtung eines eigenen Amtes daselbst nicht wohl erklären, besonders da die Zugehörden desselben höchst unbedeutend waren, indem sie nur aus einigen Höfen zu Horschoven, Härtenthal und Etzdorf, sämmtlich im Landgericht Burglengensfeld, bestanden. Schmidmülen war übrigens eine alte Besizung der Schyren, und ist vielleicht in deren Besitze geblieben²⁰⁾, daher dem Pfalzgrafen nicht erst durch die Beerbung Friedrichs von Hopfenoe angefallen. Gemäss einer Urkunde v. J. 1272 übergab Herzog Ludwig dem Bischof Leo von Regensburg in Folge eines Vergleiches für Ansprüche, welche Letzterer an denselben machte, Schmidmülen und einen Hof zu Etzdorf, und nahm beide als Lehen wieder zurück.²¹⁾

Pfalzgraf Otto machte zwar auch auf die Lehen, mit welchen sein Schwiegervater Friedrich von Hopfenoe von dem Hochstifte Bamberg belehnt war, Ansprüche; allein Bischof Otto kam ihm zuvor, indem er gleich nach desselben Tod nach dem Kloster Michelfeld eilte, und diesem die erledigten Lehen vermachte. Um indessen den Pfalzgrafen, der darüber höchst aufgebracht war, zu begütigen, verlieh er demselben alle jene Lehen, welche der verstorbene Friedrich zu seinem eigenen Genuss behalten hatte.²²⁾ Wie diese

²⁰⁾ Piliwrada tradidit (monasterio Sti Emmerami) locum ad onerandas naves, teutonice Ladastat dictum in vico Smidimulni nun icupato. Pez thesaur. anecdot. Vol. I. P. III, 214.

²¹⁾ Bibliotheca histor. Goetting p. 200.

²²⁾ Ottone Palatino pro beneficiis graviter episcopum infestante, considerans epus de hac re monasterium (Michelfeld) posse gravari, prudenti usus consilio, ea bona, quibus predictus Fridricus (de Hopfenoe)

geheissen haben, wissen wir nicht, wahrscheinlich aber Wolfsbach, Ebermaunsdorf (Ldg. Amberg), Wolfringen (Ldg. Nabburg) Tanheim u. s. w. deren Besitzer fernerhin als Vasallen des Pfalzgrafen zum Vorschein kommen.²³⁾ Auch in Hopfenoe selbst hatte Pfalzgraf Otto einen Ministerialen, Bernod, dessen Weib er mit Zustimmung seiner Gemahlin und deren Schwester dem Hochstifte Bamberg schenkte.²⁴⁾

Wie einige dafür halten, ist auch Swainkendorf (Schwandorf), das im ältesten Saalbuche als ein eigenes Amt²⁵⁾ erscheint, nebst den wenigen Zugehörungen, ein Bestandtheil der Erbschaft Friedrichs von Hopfenoe gewesen; allein es lässt sich für diese Ansicht kein Beweiss auffinden, und sie ist überdiess nicht einmal wahrscheinlich; denn wären diese Güter im Besitze Friedrichs von Hopfenoe gewesen, so würde aus ihnen kaum ein eigenes Amt gebildet worden seyn, da sie an und für sich nicht erheblich sind, und da Ortschaften, welche dem Amte Schwandorf viel näher lagen, als dem zu Pettendorf, nicht diesem, sondern jenem zugetheilt worden waren. Es ist daher zu vermuthen, dass die Bestandtheile desselben erst später d. h. nach Errichtung des Amtes Pettendorf, angefallen seien, obwohl man freilich den Ankunftstitel nicht anzugeben vermag. Dass

fideles suos inbeneficiaverat, Palatino inre beneficii dedit; quae sibi retinuerat, monasterio delegavit, et sic contradictio illa quievit. Cod. Trad. Ensd. p. 181.

²³⁾ Ebd. p. 188. 199. 211.

²⁴⁾ Die Urkunde, die der Pfalzgraf hierüber ausgefertigt, gehört jedoch schon dem J. 1116 oder 1113 an, daher er die Rechte auf diesen Ministerialen wahrscheinlich schon durch seine Vermählung mit Heilica erhalten hat. Act. die St. Margarethae MCXIII. (oder XVI).

²⁵⁾ Die Bestandtheile dieses Amtes sind aus dem Saalbuche bekannt gemacht in den Verhandl. d. h. Vere. der Oberpf. V. 1 H. 95.

sie von den Grafen von Vellburg herrühren sollen, ist zwar ebenfalls behauptet worden, aber nicht wahrscheinlich. Zu Schwandorf war übrigens ein Edelsitz, und es hatten sowohl die Markgrafen von Hohenburg²⁶⁾, als die Landgrafen von Leuchtenberg Besitzungen daselbst, was zu der Vermuthung Anlass geben könnte, dass die diesem Amte einverleibten Besitzungen von den einen von beiden, am wahrscheinlichsten von den Letzteren herrühren könnten, da diese nicht bloss in Schwandorf selbst²⁷⁾, sondern auch rings herum begütert waren.

Eine noch bedeutendere Erwerbung machte Herzog Ludwig in Folge des i. J. 1185 erfolgten Aussterbens der Burggrafen von Regensburg und Grafen von Riedenburg²⁸⁾, aus einem zur Zeit noch unbekanntem Rechtstitel, ohne Zweifel aber auf dem Grund des herzoglichen Anfallrechtes. Die Herzoge nämlich, zwar ursprünglich selbst nur oberste Beamte ihrer Provinzen, und darum wieder entfernbare, hatten sich allmählig als Landesherrn betrachtet, foderten daher Gehorsam von den Grafen ihrer Provinzen²⁹⁾, und die Grafschaftsbezirke, welche entweder dieselben durch irgend ein Verbrechen verwirkten oder wenn ihre Inhaber ohne männliche Leibes-

²⁶⁾ Rieds Gesch. der Graf. v. Hohenburg. S. 80.

²⁷⁾ Diese besaßen, und zuversichtlich nicht allein, die Fischweide daselbst, welche sie um 20 Pf. Pfg. versetzt hatten. S. das unvollständige Regest dieser Urkunde in Lang. Reg. B. II, 138.

²⁸⁾ 28. S. Not. 32^a.

²⁹⁾ Huc usque quatuor marchiones Austriae et Styriae, Ystrie, Chambensis, qui dicebatur de Vohburch, evocati ad celebrationem curie ducis Bavariae veniebant, sicut hodie episcopi et comites ipsius terrae facere tenentur. Chron. Hermani Altah. ad an. 1157. Ap. Boehmer script. rer. Germ. II. 487.

erben starben, fielen nun den Herzogen, als den unmittelbaren Landesherren heim.

Von den Gütern, welche in Folge dieses Anfallrechtes nach dem Erlöschen der Burggrafen dem Herzog Ludwig zufielen, ist hier blos die Grafschaft Riedenburg und die Burggrafschaft Regensburg zu erwähnen, da die übrigen damit in Verbindung stehenden beträchtlichen Besitzungen auf dem rechten Ufer der Donau lagen, folglich nicht hieher gehören. Aus der Grafschaft Riedenburg wurde ein eigenes Amt mit dem Sitz in Riedenburg gebildet, wie wir aus dem ältesten Saalbuche ersehen, wo es mit seinen Zugehörungen eingetragen ist. Demselben waren 28 Ortschaften einverleibt, darunter Forchheim, Mühlbach, Wolfsbuch, Tachenhausen, Gimpertshausen, Burghausen u. s. w.

Worin die Rechte des Herzogs als Burggrafen von Regensburg bestanden, erfahren wir aus dem Saalbuche Ludwig des Strengen, gemäss welchem ihm das Friedegericht, das Schultheissenamt, das Kameramt und der Zoll zustand. Auffallend aber ist, dass im ältesten Saalbuche des Burggrafenamtes und der damit in Verbindung stehenden Rechte und Einkünfte, die sehr erheblich waren, nicht gedacht ist, was zu der Vermuthung Anlass geben könnte, dass, wie behauptet wird, nach dem Aussterben der Burggrafen deren Amt nicht alsogleich an den Herzog überging, sondern vorerst auf den Grafen Adelbert von Bogen³⁰⁾, und erst nachdem diese Grafen im J. 1242

³⁰⁾ Gemäss des Oberaltacher Cod. Tradit. in Mon. B. XII, 62. — per manum domni Alberti, qui eo tempore in Batisbona praefectus urbis existit. Dass dieser Albert ein Graf von Bogen gewesen, lässt sich nicht erweisen, man fiel aber ohne Zweifel aus dem Grund auf diese Behauptung, weil ein anderer Albert nicht zu Gebote stand, und die Grafen von Bogen mit der Stadt Regensburg vielfach in Verbindung standen, und selbst Domvögte waren. Allein Albert III. von Bogen

angestorben dem Herzog Otto dem Erlauchten heimfiel, zugleich auch das Burggrafenthum an denselben gelangt ist. Daraus würde sich übrigens erklären, warum das älteste Saalbuch von demselben keine Erwähnung machte, auch nicht machen konnte, da es jedenfalls bereits zwei Jahre vor diesem Anfall verfasst worden ist.³¹⁾

Die Lehen in Oesterreich, mit welchen die Burggrafen vom Hochstift Bamberg belehnt waren, gingen an den Landesherzog über.³²⁾

und der Burggraf Albert sind derselben Urkunde zu Folge zwei verschiedene Personen — auch kann unter letzterem — Albert IV. von Bogen kaum zu verstehen seyn, da er damals, wenn er auch schon gelebt haben sollte, doch noch kaum alt genug war zur Uebnahme des burggräflichen Amtes. Es wird daher aus einer anderen Dynasten Familie ein Albert aufzusuchen seyn. Hund (Stammb. II, 2) fand in einer bisher nicht wieder aufgefundenen Urkunde des Kaisers Friedrich I. für das Kloster Biburg v. J. 1180 einen Grafen Albrecht von Leuchtenberg, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser der Burggraf Albert war, den die oben erwähnte Urkunde als solchen ausdrücklich nennt, da hieraus sich erklären liesse, wie die landgräfliche Würde nach dem Aussterben der mit den Burggrafen von Begensburg enge verbundenen Landgrafen von Seveningen auf die Leuchtenberge übergegangen sei.

³¹⁾ Urkundlich erscheint das Burggrafenthum i. J. 1256 im Besitze des Herzogs Ludwig zufolge einer Urkunde dess. dto. VII. Id. Noub. — *dilectos et fideles amicos nostros, honorandos cives de Ratisbona pro iure Burggraviae, quod ad iurisdictionem nostram ex haereditaria successione in Ratisbona pertinere noscitur.* Gemäss des Chron. August. ad. ann. 1255 (Frcheri script. rer. Germ. I, 513) hatte Ludwig in dieser Zeit nomen burggravii Ratisbonensis; allein nomen wird hier nicht mit „Titel,“ sondern mit „Würde“ oder „Amt“ zu übersetzen seyn, da, wie aus der ebenerwähnten Urkunde hervorgeht, Ludwig wirklich im Besitze des burggräflichen Amtes war.

³²⁾ Anno 1185 dux Austriae post abitum cognati sui Heinrici Ratisb. burg-

Nicht lange nach dem Erlöschen des burggräflichen Geschlechtes starben auch die mit demselben stammverwandten Landgrafen von Stefeningen aus. Nach einer gleichzeitigen Notiz waren die sonst nirgend genannten Brüder Friedrich und Herrmann die letzten Landgrafen^{32*)}, während sonst Otto IV, der ein Bruder derselben gewesen seyn müsste, und im J. 1195 gestorben ist, als der Letzte, bezeichnet wird.

Das Erbe, welches hiemit dem Herzog Ludwig anfiel, begreift, wie bezüglich auch anderer Grafschaften, dreierlei wohl von einander zu unterscheidende Güter in sich, nämlich

1. erbeigene,
2. Reichslehen und
3. bischöfliche Lehen.

Die ersteren gingen, wie sich von selbst versteht, ohne weitere Beanstandung alsogleich in der nämlichen Eigenschaft auf den Herzog über, da hier noch ein anderer Rechtstitel hinzukam, indem wie Aventin berichtet, der Vater des letzten Landgrafen eine Schwester des Herzogs Otto des Aelteren zur Gemahlin hatte. Auch die Reichslehen, die hiemit eröffnet waren, gingen ohne Zwei-

gravii beneficium, quod ille a bambergensi ecclesia habuerat, plenarie obtinuit. Hund metrop. II. p. 201.

^{32*)} Isti sunt quorum haereditates cum castris et praediis ad Ludovicum ducem et filium eius (Ottonem illust. 1231—1253) devoluta sunt:

Fridricus et Hermanus Landgravii de Stefnunge;
 Ulricus comes de Velburg et Chlamme;
 Tres fratres Burggravii de Rietenburg vel Rot;
 Diepoldus marchio de Vohburg et Chame;
 Leupoldus, Bertoldus, Albertus comites de Bogen.

Canis. antiq. Lect. ed. Basnage. IV; 234. Leibnitz script. r. Br. II, 22. Oefele II., 518. Mon. B. XVI, 560.

fel gleichfalls auf den Herzog über³³⁾, was in ähnlichen Fällen stets geschah; nicht so aber jene Besitzungen, welche hochstift-regensburgische Lehen waren, und erst in Folge einer Belehnung in den Besitz des Herzogs gelangen konnten.

Bischof Konrad von Regensburg, der ohnehin schon in nicht geringer Besorgniss war wegen der rings um seinen Sitz stark angewachsenen Hausmacht der bayerischen Herzoge, und sich daher nicht bewogen fühlen konnte, sie seiner Seits zu vermehren, zog die durch das Aussterben der Landgrafen von Stefeningen erledigten hochstiftischen Lehen ein. Doch Ludwig der als Erbe derselben auch auf die Lehen seine Ansprüche geltend machen wollte, griff, besonders da er auch aus anderen Gründen mit dem Bischof in Zwiespalt gerathen war, zum Schwerte, und es entbrannte so i. J. 1204 ein sehr verderblicher Krieg, der jedoch schon im darauffolgenden Jahre durch einen Vergleich beigelegt wurde.³⁴⁾

Aus diesem Vergleiche sehen wir, dass der Herzog das Kirchenlehen, welches in engster Verbindung mit den Erbgütern des Landgrafen stand, und das vorzugsweise (in montanis situm) in und um Kufstein gesucht werden muss, nicht ohne grosse Opfer erlangte, dadurch nämlich, dass er auf seinen unbeerbten Todfall das Hochstift mit mehreren Burgen, namentlich auch mit denen zu Stauf (Regenstauf) und Stefeningen nebst den dazu gehörigen Gütern zum Erben einsetzte. Ferner ergibt sich aus diesem Vertrage, dass die beiden ebengenannten Burgen erbeigen waren, indem sie ausserdem der Herzog Ludwig dem Hochstifte nicht hätte vermachen können.

Die weiteren Vertragsbestimmungen, dass nämlich gewisse Rechte,

³³⁾ S. Not. 28.

³⁴⁾ Ried cod. d pl. Ratisbon. nro. 307.

die Zölle, die Münze, das Geleit³⁵⁾ und die Wandel dem Bischof und dem Herzoge gemeinschaftlich bleiben, die Stadtsteuer gemeinschaftlich erhoben, die Untersuchung über Unruhestifter gleichfalls gemeinschaftlich gepflogen werden soll; ferner die, dass der Herzog den Salzbandel mit Beyrath des Bischofes ordnen soll u. s. w. scheinen allerdings der Vermuthung, dass das Burggrafenamt erst später an die Herzoge überging, zu widersprechen, indem die meisten dieser Bestimmungen gerade die Rechte betrafen, welche mit dem Burggrafenamt verbunden waren. In diesem Falle kann auch der Burggraf Albrecht, von dem oben die Rede war, nicht wohl ein Bogner Graf seyn.

Aus den dem Herzog angefallenen Besitzungen der Landgrafen von Stefeningen wurde der Gerichts-Sprengel Stauf (Regenstauf) gebildet, welcher 61 Ortschaften umfasste,³⁶⁾ darunter auch Stefening, obwohl die Burg daselbst im Saalbuche nicht eingetragen ist, aus dem Grunde, weil sie verlehnt war.

Gewiss nicht zufällig ist, dass die Edlen von Leuchtenberg erst seit dem Tode des letzten Landgrafen Otto von Stefeningen urkundlich als Landgrafen zum Vorscheine kommen,³⁷⁾ viel-

³⁵⁾ Welches Geleit hier gemeint sei, ergibt sich aus der bereits oben (Not. 31) angeführten Urkunde, worin es nämlich heisst: *Remittimus (sagt der Herzog) exactionem conductus, quae a Werda recipi usque Ratisbonam consuevit.*

³⁶⁾ Die Ortschaften, welche zu diesem Amte gehörten, sind aus dem Saalbuche abgedruckt in den Verhand. des h. Ver. der Oberpf. V, 89.

³⁷⁾ Zwar werden sie schon in dem Cod. Tradit. Ensdorf. (Mon. B. XXIV, 12. 13) also genannt, allein wenn auch die Traditionen selbst in einer früheren Zeit geschahen, so wurde er doch erst in der Zeit, wo die Leuchtenberge bereits Landgrafen waren, angelegt.

mehr darf mit Zuverlässigkeit angenommen werden, das landgräfliche Amt, welches durch das Erlöschen der Stefeninge erledigt wurde, und ursprünglich Reichslehen war, sei auf die von Leuchtenberg übergegangen^{37a)}. Sie haben übrigens dieses Amt wohl schwerlich ererbt, sondern sind mit demselben von dem Herzog von Bayern, als Landesherren, belehnt worden, wie weiter unten nachgewiesen werden wird.

Nicht lange darnach (im J. 1204) starben auch die Grafen von Vohburg und Markgrafen von Cham aus,³⁸⁾ und es fiel der grösste

^{37a)} Als ein gültiger Beweis hiefür kann der Umstand angesehen werden, dass Diepold von Leuchtenberg, welcher urkundlich als der erste Landgraf von Leuchtenberg erscheint, in einer von König Philipp der Stadt Goslar ertheilten Privilegiums-Urkunde v. J. 1200 *Landgraf von Stepsninke* genannt, und dadurch als Nachfolger der Landgrafen von Stefeninge in der landgräflichen Würde ausdrücklich bezeichnet wird. Er heisst hier zwar Lippolt, allein die Formen Dietpold und Liutpold wechseln gar häufig aus dem Grunde, weil beide die nämliche Bedeutung haben; es kann aber auch seyn, dass, wie die in dieser Zeit ungewöhnliche Form „Lippolt“ andeutet, der Abschreiber falsch gelesen, so wie es z. B. auch in Stillfried Monum. Zolleran. I, 26, wo derselbe Landgraf *Lypold* heisst, der Fall ist. Die Urkunde, von welcher hier die Rede ist, steht im Vaterländ. Archiv. Jahrgg. 1841. S. 37. In einer andern Urkunde desselben Königs (v. J. 1206), den der Landgraf Diepold auf seinen Reisen häufig begleitete, kommt unter den Zeugen ein Lambertus Landgravius de Steveningen vor. (Schultes histor. Nachr. I, 76). Ob dem Herausgeber dieser Urkunde das Original, das wenigstens zur Zeit noch nicht wieder gefunden ist, vorlag oder ob er sie dem Saalbucho des Klosters Langheim entnommen hat, sagt er zwar nicht, doch ist jedenfalls gewiss, dass hier etwas ausgefallen ist, und wahrscheinlich, dass die Zeugen so geheissen haben: Lambertus comes de Gleichen et Dipoltus Landgravius de Steveningen. Cf. Monum. Boica. XXXI. P. 1. 464.

³⁸⁾ Das Chron. Reichenbac. (Oefel. I, 492) setzt den Tod des letzten Markgrafen von Cham in das Jahr 1209; da ihn aber eine Urkunde vom J. 1204 (Mon. B. XXVII, 46) bereits unter die Todten zählt, so wird letzteres Jahr als das seines Todes anzunehmen seyn.

Theil ihrer Hinterlassenschaft dem Herzog Ludwig zu³⁹⁾, mehr in Folge des Anfallrechtes, wovon bereits oben die Rede war, als weil die Gemahlin des letzten Markgrafen eine Schwester desselben war. Einen Theil der Hinterlassenschaft, nämlich sämtliche Besitzungen im Bayreuthischen und Egrischen erhielten die Hohenstaufen durch die Vohburgerin Adelheit, welche mit Kaiser Friedrich I. vermählt war, und einen andern Theil die Grafen von Hirschberg.

Gemäss des Saalbuches Otto des Erlauchten wurden aus den dem Herzoge angefallenen Besitzungen, abgesehen von jenen, welche auf dem rechten Donau-Ufer lagen, also nicht hieher gehören, drei Aemter gebildet, nämlich Cham und Radlingen. Die vorzüglichsten Ortschaften dieser zwei Aemter ausser Cham und Radlingen, der beiden Amtssitze, sind Waldmünchen⁴⁰⁾, Kötzing, Furt, Eschelcham, Neukirchen, Miltach, und die Schlösser Puchberg, Wisentfelden, Schneeberg u. s. w. Das dritte sehr kleine Amt ist Schwarzach, das gemäss des Saalbuches des Herzogs Ludwig, mit dem Amte Nabburg vereinigt wurde, nebst Dieterskirchen, Warmbach und Seilenhofen. Ausserdem gehörten zu diesem Amte mehrere vogtbare Leute, welche ein Schutzgeld zu entrichten hatten, das jedoch der Herzog zum Mutter Gottes Altar in der Kirche zu Nabburg abliefern musste.

Weniger gewiss, doch wahrscheinlich ist, dass auch das Amt

³⁹⁾ Daher konnte Herzog Ludwig in einer Urkunde v. J. 1204 sagen: *jura marchiae nostrae apud Chamb. Mon. B. I. c. S. Not. 32^a.*

⁴⁰⁾ Freilich findet sich Waldmünchen noch nicht im Saalbuch Otto des Erlauchten; allein da Herzog Heinrich, welchem in der Theilung mit seinem Bruder Herzog Ludwig i. J. 1255 der bayerische Wald zufiel, in einer Urkunde v. J. 1265 (Lang. Reg. B. III, 248.) dem Kloster Walderbach die Schenkungen, welche demselben seine Vorfahren (*progenitores nostri*) gemacht hatten, nämlich das Patronatsrecht über die

Wetterfeld,⁴¹⁾ aus der Vohburgischen Erbschaft herrührt, obwohl freilich der Umstand einiges Bedenken erregt, dass es nicht in dem Saalbuche Otto des Erlauchten, sondern erst in jenem Ludwig des Strengen eingetragen ist. Nichts destoweniger aber ist es glaublich; denn der Amtssitz Wetterfeld selbst war ein markgräfllich Vohburgisches Lehen, und im Besitze eines mit den Markgrafen verwandten ansehnlichen Adelsgeschlechtes⁴²⁾; auch lag nicht gar ferne davon das Kloster Reichenbach, welches die Vohburger gestiftet haben, weswegen denn auch die Advocatie über dasselbe an den bayerischen Herzog überging.⁴³⁾

Weniger bekannt als die Chamber-Mark, ist die Nabburger, doch haben wir hiefür urkundliche Beweise⁴⁴⁾. Indessen wird wohl kaum angenommen werden dürfen, dass letztere eine eigene, für sich bestehende Markgrafschaft, sondern mit der Chamber-Mark verbunden war, und ebenfalls unter den Vohburgern gestanden, was um so unzweifelhafter ist, als eigene Markgrafen hierüber nirgends genannt sind, und der vohburgische Graf Diepold in einer Chronik ausdrücklich auch als Markgraf von Nabburg bezeichnet wird,⁴⁵⁾

Kirche zu Waldmünchen bestätigt, so ergibt sich hieraus, dass Waldmünchen viel früher und zwar in Folge des Aussterbens der Vohburger angefallen seyn müsse.

⁴¹⁾ Die zu diesem Amte gehörigen Ortschaften sind aus dem Saalbuche bekannt gemacht in den Verhandl. des hist. Ver. der Oberpfalz V, 224.

⁴²⁾ Godfridus de Wetterfeld ministerialis marchionis Diepaldi. Mon. B. XXVII, 12. XXIX. P. I, 275.

⁴³⁾ Jb. XXVII, 47.

⁴⁴⁾ Mon. B. XXIX. P. I, 11. 148.

⁴⁵⁾ Ditpoldus *marchio de Nabburg* petitione matris suae et Adelheidis uxoris construxit monasterium in Reichenbach. Chron. Pegav. ad an. 1118 ap. Menken. script. rer. germ. III, 130.

eine Notiz, die um so weniger beanstandet werden kann, als in Nabburg selbst und ringsherum Vohburgische Güter und Dienstleute ⁴⁶⁾ waren. Aus diesen Gründen darf wohl angenommen werden, dass Nabburg, welches in dem Saalbuche Ludwig des Strengen als ein eigenes Amt mit unzweifelhaft vohburgischen Besitzungen erscheint, ein Bestandtheil der Hinterlassenschaft der Markgrafen von Cham war. Den Ankunfts-titel der übrigen Güter, welche ausserdem jenem Amte einverleibt wurden, kennen wir genau, und es wird von diesen weiter unten die Rede seyn.

Einen weiteren Zuwachs erhielt Herzog Ludwig der Kelheimer i. J. 1228 durch eine besondere Vergünstigung des Bischofs Ekbert zu Bamberg. Dieser verlieh nämlich demselben alle die Lehen, mit denen der alte Graf Albrecht von Bogen vom Hochstifte Bamberg auf seine Lebenszeit belehnt war, welche jedoch die Söhne desselben widerrechtlich, weil ohne vorausgehende Belehnung von Seite des Hochstiftes Bamberg in Besitz genommen hatten, und die ihnen darum und weil sie mit den Lehengütern übel wirthschafteten, durch kaiserliches Urtheil abgesprochen wurden. ⁴⁷⁾ Diese, die nicht unbedeutend gewesen zu seyn scheinen, sind jedoch nicht namentlich angegeben, sondern blos im Allgemeinen bezeichnet, indem die Urkunde nur besagt, dass sie sich auf beiden Seiten der Donau, und zum Theil tiefer landeinwärts von Passau aufwärts bis Regensburg erstreckt haben. Nur einige wenige Ortschaften, von denen Nesselbach ausdrücklich genannt ist, nahm der Bischof Ekbert von der Belehnung aus. Wir wissen zwar, dass Kaiser Heinrich II. dem Hochstifte viele Besitzungen auf dem Nordgaue geschenkt

⁴⁶⁾ Marchio Ditpoldus tradit Stae Mariae in Reichenbach praedium Reginbotonis de Napurch ministerialis sui, nomine Stainbach. Dieser Ort liegt unmittelbar bei Nabburg. Mon. B. XXVII, 9.

⁴⁷⁾ Mon. B. XI, 199. Aettenkofer b. Gesch. S. 161.

hatte, allein der grössere Theil derselben liegt zu weit von der Donau entfernt, als dass sie füglich hieher bezogen werden könnten. Möglich wäre, dass Retz in der Nähe der Stadt Neunburg vorm Walde mit Gutinlant und Hülstetten, beide im Landgerichte Neunburg v. W., welche nebst anderen Ortschaften Kaiser Heinrich II. dem Hochstifte Bamberg im J. 1017 geschenkt hat, zu diesen Lehen gehörten.⁴⁸⁾

Das Amt Velburg, das mit den dazugehörigen Gütern im Saal-
buche Otto des Erlauchten eingetragen ist, erwuchs aus den Besitz-
ungen der Grafen von Velburg,^{48a)} welche mit den Burggrafen von
Regensburg stammverwandt gewesen seyn sollen, und mit dem
Grafen Ulrich um das J. 1230 ohne Zweifel ausgestorben sind,
da derselben ferner nirgends mehr gedacht wird. Ulrichs Va-
ter Otto lebte noch im J. 1189, wo er eine Pilgerfahrt nach
Palästina machte.⁴⁹⁾ Besitzthum der Grafen von Velburg war
auch das Schloss Helfenberg (Landgerichts Parsberg), allein Graf
Ulrich verkaufte es im J. 1198 an das Hochstift Regensburg.⁵⁰⁾
Der Titel, aus dem diese Besitzungen dem Herzog Ludwig angefal-
len sind, ist das herzogliche Anfallrecht, wenigstens ist ein ande-
rer nicht bekannt. Das Saalbuch des Herzogs Ludwig führt zwar
dieses Amt⁵¹⁾ ebenfalls auf, doch hat es mehrere und solche Be-

⁴⁸⁾ Siukinreut, Restiz inferior quod propior Niwenburg habetur, Tenin-
dorf sita in pago Norgowe et in comitatu Heinrici. Mon. B. XXVIII.
P. I, 462 sq.

^{48a)} S. N. ^{22a}. S. Kurz Beitr. zur Gesch. Oester. III, 406—410.

⁴⁹⁾ Gemeiner Regensb. Chronik. I, 279. In einer Urkunde v. J. 1198 (Ried
cod. dipl. nr. 298.) wird Graf Otto bereits als gestorben angeführt.

⁵⁰⁾ Ried. a. a. O. Rettenbacher annal. mon. Cremifan. p. 176.

⁵¹⁾ S. Die Bestandtheile dieses Amtes in den Verhandl. des h. Ver. der
Oberpf. V. H. I. S. 71.

staudtheile, die das erstere nicht kennt, und die daher erst von Ludwig dem Strengen dazu erworben wurden.

Im J. 1242 fiel die ganze Grafschaft Bogen mit Ausnahme der dazu gehörigen Besitzungen in Oesterreich und den hochstift-passauischen Lehen, dem Herzog Otto dem Erlauchten zu^{51a)}, als dieses reich begüterte Grafengeschlecht mit Albrecht IV. erlosch, welcher ein Stiefbruder des Herzogs war, da dessen Vater Ludwig mit der Mutter desselben Ludmilla vermählt war. Wenn aber auch diese Verwandtschaft nicht stattgefunden hätte, würde diese Grafschaft jedenfalls aus dem öfter bezeichneten Titel dem Herzog angefallen seyn. Sie umfasste, abgesehen von den dazu gehörigen grossen Besitzungen auf dem rechten Ufer der Donau, die nicht hieher gehören, den grössten Theil des bayerischen Waldes, und aus den Bestandtheilen derselben entstanden die Aemter Viechtach, Mitterfels und Deggendorf, letzteres Amt jedoch nur zum Theile, wie denn auch der Amtssitz Deggendorf selbst nicht Besitzthum der Grafen von Bogen gewesen zu seyn, sondern einem andern Dynasten-Geschlechte angehört zu haben scheint. Schon im Jahre 1135 erscheint hier als ein hochstift-regensburgischer Vasall Herr Ulrich von Tekkendorf, welcher auch auf dem Nordgau zu Sitlinsdorf⁵²⁾ und Tanheim, bei dem Kloster Ensdorf Besitzungen und Dienstleute hatte⁵³⁾ um das J. 1170 aber in den Bann und die Reichsacht aus unbekanntem Gründen gekommen ist⁵⁴⁾. Um das J. 1180 kommt ein Graf Ekbert von Tekkendorf vor⁵⁵⁾, und im J. 1217 auch ein Graf Ulrich^{55a)} von Tek-

^{51a)} S. Not. ^{51a}.

⁵²⁾ Cod. Trad. Ensd. p. 200. 211.

⁵³⁾ Ebd. p. 223. Er wird überall, wo er vorkommt, domnus genannt, zum Zeichen dass er einem vornehmen Dynastengeschlechte angehört habe.

⁵⁴⁾ Cod. Trad. Ensd. p. 223.

⁵⁵⁾ Dalham concilia Salisburgensia. p. 82.

^{55a)} Wahrscheinlich derselbe, der in Mon. XXVIII. P. II. 131 erscheint.

kendorf⁵⁹⁾, und zwar meines Wissens nur dies einzige Mal. Welchem Adels - Geschlecht diese Grafen angehört haben, wird sich schwer ermitteln lassen, doch aber dürfte zu vermuthen seyn, dass Deggendorf nicht im Besitze der Grafen von Bogen war, und dass dasselbe bei einer anderen Gelegenheit dem herzoglichen Hause angefallen seyn müsse.

Nach Otto des Erlauchten Tode theilten sich seine beiden Söhne Ludwig und Heinrich, da sie sich zu einer gemeinschaftlichen Regierung nicht verstehen konnten, im J. 1255 die bayerischen Lande so, dass Herzog Ludwig zu Oberbayern alle bis dahin auf dem Nordgau gemachten Erwerbungen erhielt mit Ausnahme des bayerischen Waldes, welcher fernerhin stets bei Niederbayern geblieben ist.

Id. Lit
Auch er machte grosse Erwerbungen auf dem Nordgaue, aber nicht so fast in Folge erbschaftlicher Ansprüche als durch Ankäufe. Sehr bedeutend war, was er durch das Vermächtniss des Hohenstaufen Kouradin auf dem Nordgaue, wiewohl nicht ohne grosse Geldopfer, an sich gebracht hat. Hierüber sind folgende Urkunden vorhanden, welche ich hier zusammenstelle und der sich daran knüpfenden Erörterung vorangehen lasse.

Schon Konradins Vater Kourad versetzte seinem Schwieger-

⁵⁹⁾ Hunds Stammbuch II, 26. Hier steht jedoch unrichtig Thethindorf, während es im Original ausdrücklich heisst Theckindorf. Ausserdem komt in dem Necrolog. Mon. Windberg. (Mon. B. XIV, 99) vor: Adelheit conversā, comitissa Hadewici de Tekkendorf. Ob die Grafen von Tekkendorf nur ein Zweig der Grafen von Bogen, oder ein eigenes Grafengeschlecht waren, mag dahingestellt, und einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben, nur will ich noch bemerken, dass auch ein Adalbertus praefectus de Tekkendorf vorkommt. Mon. B. XIII, 96.

vater Herzog Otto dem Erlauchten im J. 1251 die beiden Herrschaften Floss und Parkstein nebst Zugehörungen um 3000 Mark Silber und 400 Pfund Regensburger Pfennige ⁵⁷⁾, und Konradin bestätigte dem Herzog Ludwig i. J. 1266 diesen Versatz ⁵⁸⁾. Doch schon vorher i. J. 1263 setzte Konradin denselben, dem er als seinem Erzieher und Führer besonders gewogen war, zum Erben aller seiner Güter der Lehen sowohl als der erbeigenen, ein, im Falle er, Konradin, ohne rechtmässige Erben zu hinterlassen sterben sollte ⁵⁹⁾; und verpfändete dem Herzog im nämlichen Jahre das dem Hochstifte Bamberg lehenbare Schloss Hohenstain mit der Vogtai über Hershruck und Vilsekk, und die Güter Erbendorf, Auerbach, Hambach und Plech ⁶⁰⁾.

Diese Urkunden lagen in den Händen des Herzogs Ludwig als Konradin i. J. 1268 zu Neapel enthauptet wurde, und auf den Grund derselben trat er alsogleich die Erbschaft an. Bezüglich der Nachfolge in die erbeigenen Güter hatte es keine Schwierigkeit, um so weniger als er grosse Geldsummen darauf hingeliehen hatte; allein ausser derselben begriff die Erbschaft auch Reichslehen, und hochstift-bambergische Lehen, und hinsichtlich dieser beiden stiess der Herzog auf grosse Schwierigkeiten.

Was die letztern, nämlich die bambergischen Lehen, betrifft, so war Bischof Berthold anfänglich gar nicht geneigt, ihm dieselben zu verleihen, doch endlich nach mehrfachen Verhandlungen, deren Inhalt wir nicht kennen, belehnte er den Herzog i. J. 1269 mit dem hochstift-bambergischen Truchsessenamte sammt allen damit in Ver-

⁵⁷⁾ Mon. Boica. XXX. P. I, 319.

⁵⁸⁾ Ib p. 352.

⁵⁹⁾ Ib. 333.

⁶⁰⁾ Ib. 354.

bindung stehenden Rechten und den dazu gehörigen, bereits oben bezeichneten Lehengütern in derselben Weise, wie Kaiser Friedrich I. vom Bischof Ekbert damit belehnt worden ist. Der Bischof nahm jedoch von dieser Belehnung aus — die Vogtai über die Stadt Vilsekk nebst den dazu gehörigen Grundstücken und den Tagdiensten, welche er sich und seiner Kirche vorbehielt, und fügte noch die Bedingung hinzu, dass auf den erwähnten Lehengütern keine Veste erbaut werden dürfe⁶¹⁾.

Zu Hohenstein, jetzt einem Dorfe im Landgericht Hersbruck, wurde ein eigenes Amt errichtet, das 48 Ortschaften umfasste, darunter auch Hersbruck (Hederichspruch). Ob sämtliche Bestandtheile dieses Amtes damals schon, als Herzog Ludwig damit belehnt wurde, Zugehörden des Schlosses Hohenstein, oder darunter auch aus einem anderen Titel erworbene gewesen, ist zweifelhaft, letzteres jedoch anzunehmen, da eigene Güter des Herzogs als Zubehörden dieses Amtes aufgeführt sind, die darum nicht Gegenstand der Belehnung seyn konnten⁶²⁾, wahrscheinlich aber ist, dass dieselben Hohenstaufisches Eigen waren, und in dieser Eigenschaft auf den Herzog übergingen. Hersbruck gelangte durch Schenkung des Kaisers Heinrich II. vom J. 1010 in den Besitz des Hochstiftes Bamberg⁶³⁾, Herzog Ludwig jedoch hat es, als er Reichsverweser war, einem alten Saal-

⁶¹⁾ Ussermann ep. Bamb. cod. diplom. nro. 196.

⁶²⁾ Dies geht hervor aus der Ueberschrift, unter welcher das Amt Hohenstein im Saalbuche eingetragen ist: *redditus proprietatum et bonorum advocatum in officio Hochstetten*. Zu diesem Amte gehörten mit Hohenstein und Hersbruck 50 Ortschaften; darunter: Allfeld (Landg. Sulzbach), Atenberg (Landg. Pottenstein), Thalheim (Landg. Hersbruck); Gündersrieth (ebends.), Ellenbach (ebends.), Dietershofen (ebends.), Rupprechtstein (ebends.), Enzendorf (ebends.) u. s. w.

⁶³⁾ Mon. B. XYVIII, 430.

buche gemäss, wieder an das Reich gebracht⁶⁴⁾), nachher aber wie aus der erwähnten Lehensurkunde hervorgeht, doch neuerdings das Eigenthum an Hersbruck dem Hochstifte eingeräumt.

Gleiches war bezüglich auf Vilsekk der Fall. Auch dieses wurde der Sitz eines eigenen Amtes, zu welchem 78 Ortschaften gehörten⁶⁵⁾), worüber jedoch dem Herzog mit Ausnahme einiger wenigen blos die Vogtai zustand⁶⁶⁾), und auch diese nicht über Vils-ekk selbst, da gemäss der allegirten Urkunde v. J. 1269, und wie bereits oben erwähnt wurde, die Vogtai hierüber der Bischof sich selbst vorbehalten hat. Derselbe hatte daher in Vilssek seinen eigenen Amtmann, der sein Richteramt in allen Fällen, nur nicht über Diebe, Mörder und andere hochpeinliche Verbrecher ausübte. Ueber letztere richtete der Herzog, oder vielmehr der von ihm aufgestellte Amtmann, der jedoch ohnè Zustimmung des Bischofs keinen Verbrecher begnadigen konnte; und die Güter deren derselbe irgend einer hochpeinlichen Frevelthat wegen verlustig erklärt wurde, fielen nicht dem Herzog, sondern dem Bischof zu⁶⁷⁾). Diese nämlichen Befugnisse hatte Letzterer auch in Auerbach, Hersbruck und Velden. Pegnitz, Velden und Auerbach wurden dem in Thurndorf errichteten Amte einverleibt, das 54 Ortschaften, jedoch zum Theil verlassene, zumeist aber erbeigene Besitzungen aus der Hinterlassenschaft des Hohenstaufen Konradin umfasste. In Thurndorf war des Saalbuches zu Folge neben dem alten Schlosse auch ein neues.

⁶⁴⁾ Histor. Norimb. diplom. p. 4.

⁶⁵⁾ Die Zugehörden dieses Amtes sind aus dem Saalbucho bekannt gemacht in den geöff. Archiven I. Hft. 1. S. 5.

⁶⁶⁾ Gemäss der Titelüberschrift dieses Amtes im Saalbucho: „in officio Vilsেকে redditus advocatiae.“

⁶⁷⁾ Gemäss des antiquiss. Urbar. episcopatus Bamberg. in den geöff. Archiven. II. Hft. 6. S. 167.

Das Schloss **Laufen** an der **Pegnitz** mit seinen **Zugehörungen** war gleichfalls **hohenstaufisches Aigen**, ging als solches auf den **Herzog Ludwig** über, und war gemäss dessen **Saalbuches** ein **eigenes Amt**. Es gehörten dazu **18 Ortschaften** mit **Lauf**, das damals schon sehr bedeutend gewesen seyn muss, da hier vier **Möhlen** waren, welche dafür, dass sie von den kleinen Diensten befreit waren, **scharwerken** mussten, wenn die **Baulichkeiten** am Schlosse es erforderten.

Ebenfalls **hohenstaufisches** auf den **Herzog** übergegangenes **Aigen** sind die **Bestandtheile** des von demselben errichteten Amtes **Hambach** (**Hannebach**)⁶⁸⁾, gegenwärtig ein **Markt** zwischen **Vilsekk** und **Amberg** gelegen, und damals schon ein nicht unbedeutender Ort, welcher, früher im **Besitze** der **Grafen von Sulzbach**, wahrscheinlich durch **Kauf** an die **Hohenstaufen** gelangte⁶⁹⁾. Dieses Amt zählte nur **acht Ortschaften**. **Theils** erbeigen, theils **reichslehenbar** waren jene **hohenstaufischen Besitzungen**, aus denen **Herzog Ludwig** das **Amt Perngau** bei **Neumarkt** bildete⁷⁰⁾. Es gehörten dazu **Neumarkt** nebst **29 anderen Ortschaften**. Doch gelangte **Herzog Ludwig** nicht zum **ruhigen Besitz** derselben, indem der **Reichsfiscus** auf mehrere **Zugehörden** dieses Amtes **Ansprüche** machte, wahrscheinlich, weil sie **Reichslehen** waren, oder doch dafür angesehen wurden. Dadurch wird erklärlich, wie **König Adolf** seiner an den **Herzog Rudolf** von **Bayern** vermählten **Tochter Mathild** als **Heuratgut** **10,000 Mark** auf **Neumarkt**, **Perngau** und **Hersbruck** verschreiben konnte.⁷¹⁾

68) Die zu diesem gehörigen Orte sind aus dem Saalbuche abgedruckt in geöf. Arch. I. 1, 11.

69) Moriz Gesch. der Graf. von Sulzbach. S. 239.

70) Die zu diesem Amte gehörigen Ortschaften sind abgedruckt in den Verhand. d. h. V. d. Oberpf. V, 83.

71) Aettenkofer bay. Gesch. S. 219.

Zur Hinterlassenschaft der Hohenstaufen gehörten endlich auch noch die Herrschaften Floss und Parkstain, die Stadt Weiden, die Märkte Luhe und Plech, ferner Vohenstrauss, Bernau, Mantel, Griesbach, Hohenthan und Adelnburg⁷²⁾. Doch auch auf sie machte der Reichsfiscus Ansprüche geltend, namentlich auf Floss und Parkstein, daher König Heinrich dieselben an die Herzoge von Bayern Rudolf und Ludwig für die seinem Vorfahr König Albrecht wider Böhmen geleisteten Dienste um 2000 Mark Silber versetzen konnte⁷³⁾; sie scheinen aber wieder eingelöst worden zu seyn, indem König Ludwig sie mit Bewilligung der Churfürsten im Jahre 1316 an die Landgrafen von Leuchtenberg verpfändete⁷⁴⁾.

Diese Erbschaft veranlasste zwischen den beiden herzoglichen Brüdern neue Streitigkeiten, die endlich nach vielen Verhandlungen im J. 1269 dahin beigelegt wurden, dass Herzog Heinrich von dem hohenstaufischen Erbe die Herrschaften Floss und Parkstain nebst Vohenstrauss, Erbdorf, Weiden und Adelnburg erhielt, der wohl nicht mehr in Anspruch nehmen konnte, da sein Bruder Ludwig grosse Geldopfer gebracht hatte.

Amberg⁷⁵⁾ war hochstift-bambergisches Lehen^{75a)} und als sol-

⁷²⁾ Histor. Norimb. dipl. p. 5.

⁷³⁾ D. d. 1300 Coeln. ohne Angabe des Tages.

⁷⁴⁾ Regesta B. VI, 396.

⁷⁵⁾ In einer Urkunde v. J. 1116 komt zwar ein Kunradus comes de Amberg vor (Dümge Regesta Badensia —); allein es muss dahin gestellt bleiben, ob diese Leseart richtig ist. Auch in den Mon. B. III, 316 kommt ein comes Rapoto de Aminberg vor, wofür aber offenbar Awinberg zu lesen ist.

^{75a)} Gemäss des alten Saalbüchleins (histor. Norimb. dipl. p. 5) wurde Amberg gleichfalls zur Reichsvogtei gerechnet.

ches im Besitz der Hohenstaufen, der Herzoge Friedrich und Otto von Schwaben, auf die es nach dem Anssterben der Grafen von Sulzbach übergegangen war, wurde jedoch nach deren Tode eingezogen und blieb ungefähr bis zum J. 1230 unter eigener bischöflicher Verwaltung, um welche Zeit es sofort Bischof Berhtold dem Markgrafen Berhtold von Hohenburg und dessen Brüdern zu Lehen gab. Als dieses Lehen im J. 1256 dem Hochstifte neuerdings erlediget wurde, da das markgräfliche Haus von Hohenbnrg erlosch, wurde Herzog Ludwig im J. 1269 damit belehnt⁷⁶⁾.

Dieser errichtete zu Amberg ein eigenes Amt, das übrigens sehr klein war, da nur Aschach, und drei Mühlen, und ausserdem die Vogtai über das Kloster Ensdorf dazugehört haben, obwohl freilich Amberg damals bereits eine ansehnliche Stadt war, zu deren Vergrösserung das schon längst im Gange befindliche Aertz-Bergwerk nicht wenig beigetragen haben mochte. Der Herzog erhielt von dem gewonnenen Aerze den zehnten Theil. Das Saalbuch bezeichnet zwei Höfe in Aschach als *antiqua praedia ducis* d. h. solche, die nicht erst durch die erwähnte Belehnung in seinen Besitz gekommen. Auch hatten dort gemäss des nämlichen Saalbuches die Grafen von Murach mehrere Güter, die bei einer andern Gelegenheit, wovon weiter unten die Rede seyn wird, dem Herzog angefallen waren.

Inhaltlich des nämlichen Lehenbriefes verlich der Bischof Heinrich dem Herzg Ludwig auch die Güter und die Vogtai zu Nittenau. Letzteres gelegen im Donaugau, schenkte Kaiser Heinrich II. im J. 1007 mit allen Zugehörungen dem Hochstifte Bamberg, das die Grafen von Sulz-

⁷⁶⁾ Bibliotheca histor. Goetting. p. 190. Tolner hist. Palat. Cod. prob. p. 80. Aettenkofer. S. 189.

⁷⁷⁾ Mon. B. XXVIII, 366.

bach, und nach deren Aussterben die Hohenstaufen Friedrich und Otto Herzoge von Schwaben damit belehnte. Nach deren Tode (1190) zog der Bischof Nittenau und die zugehörigen Güter ein und stellte sie unter eigene Verwaltung, mit den übrigen hiedurch erledigten Gütern aber belehnte der Bischof die Grafen von Bogen, wie bereits oben erwähnt wurde, die Edlen von Hals, und den Dynasten Albert Lutzmann von Stain, wovon gleich nachher die Rede seyn wird. Bischof Otto hatte im J. 1196 von den Brüdern Bruno und Gottfried das Schloss Rohrbach erkaufte und dasselbe mit Burgmannen besetzt, um Nittenau und die dazugehörigen Güter gegen die unaufhörlichen widerrechtlichen Angriffe zu sichern⁷⁸⁾, allein es scheint nicht gelungen zu seyn, da Nittenau allzuferne von dem bischöflichen Sitze war. Um den ewigen Plackereien zu entgehen, belehnte Bischof Heinrich den Herzog damit, der aus diesen Besitzungen ein eigenes Amt zu Nittenau bildete, zu welchem 34 Ortschaften gehörten.

Zufolge der nämlichen Urkunde belehnte der Bischof von Bamberg den Herzog auch mit jenen Lehen, welche dem Albert Lutzmann von Stain verleht waren, nachdem sie durch dessen Tod erlediget wurden⁷⁹⁾, da ohnehin auch die übrigen Besitzungen desselben, indem mit ihm die edlen Lutzmann ausstarben, dem Herzog heimfielen, obwohl der Ankunftsstiel sich nicht ermitteln lässt, wenn man nicht annehmen will, dass alle seine Güter hochstift-bambergische und regensburgische Lehen waren. Die nächsten Erbschaftsansprüche an die Alodien, wenn solche, wie kaum zu zweifeln ist, vorhanden waren, hatten

⁷⁸⁾ Lang Reg. B. I, 368, wo ein unvollständiger Auszug dieser Urkunde zu finden ist.

⁷⁹⁾ Er scheint ein Jahr vorher, wo ich ihn zum letzten Male fand, gestorben zu seyn. Mon. B. XXX. P. I, 370.

die Grafen von Moosburg⁸⁰⁾ da mit des Grafen Konrad IV. von Moosburg Schwester der Vater des Erblässers vermählt war; allein es ist nicht bekannt, dass er von der Erbschaft etwas erhalten habe. Aus diesen Gütern wurde ein eigenes Amt gebildet, das seinen Sitz zu Lutzmanstein hatte. Dazu gehörte der grössere Theil von Pielenhofen, wo ein Nonnenkloster war, Tänstendorf, Aichensee u. s. w.⁸¹⁾ Von dem Schlosse zu Lutzmanstein sind ohne Zweifel aus dem Grunde keine Einkünfte angemerkt, weil es nur Ausgaben verursachte, da es, wie die meisten übrigen Schlösser, mit Burgmannen besetzt war. Wegen der Lehen, mit denen Albert Lutzmann von dem Hochstifte Regeusburg belehnt war, und die der Herzog ebenfalls in Besitz nahm, kam es zwischen diesem und dem Bischof Leo zu einem Streite, der im Jahre 1270 dahin beigelegt wurde, dass der Herzog die Güter welche Lutzmann vom Hochstifte zu Lehen hatte, von diesem gleichfalls zu Lehen nahm, und ausserdem als Ersatz hiefür, wie für andere ähnliche Ansprüche dem Hochstifte Schmidmülen und Etztorf zu Lehen auftrug⁸²⁾.

Ungeachtet die Konradinische Erbschaft dem Herzog Ludwig starke Geldsummen (über eine Million Gulden) kostete, so fand er doch Mittel genug, zu gleicher Zeit grosse Ankäufe von Lände-

⁸⁰⁾ Wie aus einer Urkunde v. J. 1217 hervorgeht, welche bestimmt, ut proximus puerorum (Alberti Luzmani des Vaters des letzten Luzmann) vices suppleret ipsorum, quod et fecit Conradus comes de Moosburch eorum cognatus. Hund Stamm. II, 25. Daraus ergibt sich zugleich, dass Albert des älteren Gemahlin nicht eine Tochter, sondern eine Schwester des Grafen Konrad IV. von Moosburg war. Lang Grafschaften S. 43.

⁸¹⁾ S. die einzelnen zu diesem Amte gehörigen Ortschaften in den Verhandlungen des h. Ver. der Oberpf. V, 225.

⁸²⁾ Biblioth. histor. Goetting. p. 199 sq.

reien auf dem Nordgaue, nach dessen vollem Besitze er unablässig strebte, zu machen, so dass man kaum begreifen kann, wie er im Stande war, die erforderlichen Mittel aufzubringen, zumal wenn man bedenkt, dass er nur über die ärmere Hälfte von Bayern Herr war.

Schon vor dem Anfälle der Conradinischen Erbschaft, nämlich im J. 1261 erkaufte er von dem Grafen Friedrich von Truhendingen die Herrschaft Wahrberch⁸³⁾ mit Neunburg vor dem Walde und Neustadt bei Weiden nebst den zugehörigen Gütern um 1100 Pfund Regensb. Pfennige⁸⁴⁾. Wahrberg war früherhin eine eigene Grafschaft, in deren Besitz wir die Gräfin Adelheit erblicken, die mit dem Grafen Chuno von Horeburg, und nach dessen Tod mit dem Grafen Kunrat von Dachau vermählt war⁸⁵⁾. Ihre Güter auf dem Nordgaue gelangten nach ihrem Tode ohne Zweifel an die Grafen von Sulzbach, von diesen durch die Sulzbachische Grä-

⁸³⁾ Wahrberg bei Herrieden, wie einige glauben, kann hier nicht gemeint seyn, da jenes zum Hochstift Bamberg gehörte, und es widerlegt sich diese Ansicht von selbst durch die Ueberschrift, unter welcher dieses Amt im Saalbuche eingetragen ist: „in officio Niwenburg sive Warberch.“ Dieses Wahrberg war bei Neunburg vor dem Walde, zur Zeit aber, wo der Herzog Ludwig das Saalbuch anfertigen liess, schon verfallen. Der Berg, auf welchem das Schloss stand, heisst noch Wahrberg, ebenso auch eine unmittelbar daran befindliche Einöde.

⁸⁴⁾ Aettenkofer S. 166. Lang Reg. B. III, 175. Vollständig ist diese Urkunde meines Wissens noch nicht gedruckt.

⁸⁵⁾ Diess ist zwar die allgemein angenommene, keineswegs aber hinlänglich verbürgte Ansicht. Lang Reg. I, 130. 157. 195. Cod. trad. Emsd. p. 206. Einer Urkunde v. J. 1174 gemäss übergab matrona quaedam nomine Adelheidis de Horburc dem Hochstift Bamberg ein Gut (praedium suum) in Tumbach (Kirchenthumbach bei Eschenbach) zur Feier ihres Gedächtnisses.

fin Elisabeth an die Grafen von Ortenburg, und von diesen an den Grafen Friedrich von Truhendingen, welchem es seine Gemahlin, eine Tochter des Grafen Heinrich H von Ortenburg zubrachte. Die Herrschaft Neustadt war früher Besitzthum der Grafen von Altdorf, deren einer, Heinrich, sie im J. 1232 an den Grafen Heinrich von Ortenburg versetzte, welchem sie auch verblieb, da sie nicht wieder eingelöst wurde⁸⁶). Uebrigens erwarb Herzog Ludwig durch den erwähnten Kauf nicht alle Besitzungen, welche zu der Herrschaft Wahrberg gehörten, sondern erst durch spätere Ankäufe, in Folge deren derselbe alle Besitzungen der Grafen von Murach-Ortenburg an sich brachte, wie alsogleich nachgewiesen werden wird. Aus dem von dem Grafen von Truhendingen erkauften, und später dazu erworbenen, ebenbezeichneten Gütern wurde das Landgericht Neunburg vor dem Walde gebildet⁸⁷).

Graf Rapoto von Murach, welchem sowie dessen Bruder Diepolt in der Theilung mit ihrem Bruder dem Grafen Gebhart von Ortenburg das Schloss Murach mit den sehr bedeutenden hiezugehörigen Gütern auf dem Nordgau zugefallen war, die von einer der Sulzbachischen Erbtöchter Elisabeth durch ihre Vermählung mit dem Grafen Rapotho an das Ortenburgische Haus gebracht wur-

⁸⁶) Die Kaufsubjecte sind weder in Langs Reg. B. II, 208, noch in Huschberg Gesch. der Grafen von Oetenburg S. 182 richtig angegeben — genau dagegen aber in Moriz Gesch. der Grafen von Sulzbach S. 352. Huschberg a. a. O. hält Nuwenmarkt für die heutige Stadt Neumarkt — aber mit Unrecht, da diese im Besitze der Hohenstaufen war; es ist vielmehr Altenstadt bei Mühlberg, wie Moriz a. a. O. ganz richtig bemerkt. Tindorf, welches derselbe verschwunden seyn lässt, ist Diendorf $\frac{1}{2}$ St. von Neunburg entfernt.

⁸⁷) Die dazu gehörigen Ortschaften sind aus dem Saalbuche abgedruckt und erläutert in Moriz Gesch. der Grafen von Sulzbach. S. 355. Verhand. des h. Ver. der Oberpf. V, 74.

den, verkaufte anfänglich im J. 1268 seinen Theil an dem Schlosse Murach an den Herzog Ludwig gegen Wiedereinlösung⁸⁸⁾, welche auch erfolgt zu seyn scheint. Dagegen aber verkaufte er und sein Bruder Diepolt drei Jahre nachher an denselben Herzog alle ihre Güter sammt allen Unterthauen zwischen den herzoglichen Aemtern Schwandorf, Nabburg, Lengenfeld, Amberg, und der gräflich Hirschbergischen Stadt Hirschau, sowie zwischen den Flüssen der Vils, der Nab und dem Ehenbach⁸⁹⁾. Diese Besitzungen zusammen bildeten die Herrschaft Trüschnig, wo die Grafen von Murach ein eigenes Amt hatten. Die einzelnen Besitzungen, welche hiemit auf den Herzog übergingen, kennen wir genau, da sie in der hierüber aufgerichteten Verkaufs-Urkunde namentlich angegeben sind: Drüsching (Landgericht Nabburg), Etzdorf (ebends.), mehrere Güter zu Aschach (Landg. Amberg), Popruck (Pursruck, Landg. Amberg), Schwant (ebends.), Pulenvinden (eingegangen), Ober- und Unter-Schneitenbach (Landg. Amberg), Sizzenbuch (Sitzambuch, Landg. Nabburg), Mirtenberge, (Mertenberg ebend.), Deswiz (ebend.), Driechenrinte, (Trichenricht ebend.), Wolfbach, (Wolfsbach ebend.) Liutenhoven, (Littenhof ebend.), Duseltschinden, (Deiselkind ebend.), die Burg Chulm (bei Etzdorf), Haldenrode, Puchberg, (bei Sitzambuch mit Schlossruinen), Heiligenberg bei Schnaitenbach, wo der Sage nach eine „versunkene“ Stadt war. Diese sämtlichen Güter wurden mit Ausnahme jener zu Aschach, welche zu dem Amte Am-

⁸⁸⁾ Biblioth. histor. Goetting. p. 189. Aettenkofer. 8. 186. Lang Regest. B. III, 314.

⁸⁹⁾ Aettenkofer S. 190. Die Namen der verkauften Ortschaften sind hier jedoch sehr fehlerhaft abgedruckt; in Lang Regest. B. III, 368 sind sie aber gar nicht angeführt. Vrgl. Moriz Gesch. der Grafen von Sulzbach. S. 364 und Verhandlungen des h. Ver. der Oberpf. VII, 290 und Huschberg Gesch. der Grafen v. Ortenburg. S. 118; statt Eckdorf soll es aber hier heissen Etzdorf, und statt Duseltscheiden—Duseltschinden.

berg gehörten, wie oben schon bemerkt worden ist, dem Amte Naburg einverleibt.

Doch der Herzog war damit nicht zufrieden, vielmehr strebte er nach der gesammten murachischen Herrschaft, wovon das eben erworbene murachische Amt Trüsching nur ein kleiner Theil war. Nicht nur wusste er die Geldverlegenheiten der beiden Brüder trefflich zu benützen, sondern es scheint auch, dass er sie durch mancherlei Neckereien und Befehdungen in die Enge zu treiben verstanden hat, so wie sie seinen Absichten und Planen sich nicht günstig zeigten.

Um seine Gunst zu gewinnen, und wohl auch wegen Geldnoth verschrieben sich die beiden Brüder Rapoto und Diepold im J. 1271 dem Herzog auf zwei Jahre zum Kriegsdienst gegen einen jährlichen Sold von 200 Pfund Regensb. Pfeninge⁹⁰⁾ und überliessen ihm sogar die Besetzung der Burg Murach mit Burgmannen nach eigener Wahl. Damit gewann der Herzog zwar wenig, aber sehr wichtig war für ihn die dem hierüber aufgerichteten Vertrage beigefügte Bedingung, dass die Grafen das Schloss Murach nebst den dazu gehörigen Leuten und Gütern, so lange er lebe, an Niemanden zu verkaufen das Recht haben sollten, als an ihn, so zwar, dass wenn sie diesem Vertrage entgegen etwas veräussern würden, ihm die Burg ohne weitere Ansprüche als Eigenthum zufallen sollte⁹¹⁾. Obwohl die näheren Verhältnisse, unter welchen dieser Vertrag zu Stande gekommen, nicht bekannt sind, so geht doch daraus einer Seits hervor, wie sehr dem Herzog an Erwerbung der ganzen Herrschaft gelegen war, anderer Seits aber auch, dass die Grafen sich in grossem Gedränge müssen befunden haben. Dieselbe wurde

⁹⁰⁾ Bibl. histor. Goetting. p. 193.

⁹¹⁾ Aettenkover bayer. Gesch. S. 192. Ebend. 195. Lang. Reg. III, 400.

erleichtert, als ihr Bruder Graf Gebhart von Ortenburg kinderlos starb. Die beiden Brüder theilten nun so, dass Rapoto sämtliche Güter auf dem Nordgau mit dem Schlosse Murach erhielt. Rapoto, der nun frei verfügen konnte, verkaufte im J. 1272 an den Herzog Ludwig das Schloss Murach, den Markt Viechtach und alle Güter zwischen der Donau und dem Böhmerwald, Aigen sowohl, als Lehen⁹²⁾. Diese Güter, obgleich sie in der Verkaufs-Urkunde nur im allgemeinen bezeichnet sind, kennen wir theilweise wenigstens ganz genau, nämlich alle jene, welche im Saalbuche des Herzogs Ludwig den von ihm gebildeten Amte Murach zugetheilt wurden⁹³⁾.

Ausserdem werden alle jene Besitzungen hierher gerechnet werden müssen, aus denen gemäss des erwähnten Saalbuches die drei kleinen Aemter Esslarn, Waidhausen und Rotenstadt an der böhmischen Gränze gebildet wurden⁹⁴⁾. Lang⁹⁵⁾ zwar meint, dass dieselben von den Markgrafen von Cham angefallen sind, doch steht dieser Ansicht der Umstand entgegen, dass diese drei Aemter sich erst in dem ebengedachten Saalbuche finden, während sie doch, sollte jene Ansicht die richtige seyn, schon in dem Saalbuche Otto des Erlauchten verzeichnet seyn müssten. Abgesehen aber hievon, wissen wir gewiss, dass die Grafen von Murach in jenen Gegenden begütert waren⁹⁶⁾, wie denn auch Viechtach selbst nicht weit da-

⁹²⁾ Biblioth. hist. Goetting p. 194.

⁹³⁾ Die zu dem Amte Murach gehörigen Ortschaften sind aus dem Saalbuche abgedruckt bei Moriz a. a. O. und in den Verhandlungen des hist. Ver. der Oberpf. VI, 167.

⁹⁴⁾ Diese Aemter mit ihren Zugehörungen ebdas. abgedruckt. V, 68—70.

⁹⁵⁾ Lang Grafsch. S. 199.

⁹⁶⁾ Wie aus einer Urkunde v. J. 1267 hervorgeht, gemäss welcher Graf

von entfernt ist, das ausdrücklich als **murachische** **Besitzung** in der eben angeführten Verkaufsurkunde genannt wird, und auch der Umstand möchte dafür sprechen, dass die in Rede stehenden Aemter im Saalbuche mitten zwischen offenbar murachischen von dem Herzog erworbenen Besitzungen eingetragen sind.

In dem obenerwähnten Kaufbriefe v. J. 1271 hat sich jedoch der Verkäufer die Mannlehen vorbehalten. Daher sehen wir ihn viel später noch als Lehenherrn auftreten⁹⁷⁾, obgleich es freilich nicht minder gewiss ist, dass auch Herzog Ludwig über murachische Lehen als Lehenherr verfügt, wesswegen anzunehmen sein wird, dass desbezüglich ein besonderes Uebereinkommen getroffen wurde, wenn gleich keine Urkunde hierüber vorhanden ist.

Durch diese Erwerbungen hat der Herzog seine Besitzungen auf dem Nordgau nicht blos bedeutend vermehrt, sondern in dieselben auch, was in vielfacher Beziehung von grossem Vortheile war, einen Zusammenhang gebracht. Doch der Herzog, der es auf den ganzen Nordgau abgesehen hatte, war damit noch nicht zufrieden.

Nachdem die Ortenburge verdrängt waren, existirten innerhalb des Nordgaves nur mehr zwei reichbegüterte Dynasten-Geschlechter — die Grafen von Hirschberg und die Landgrafen von Leuchtenberg. Herzog Ludwig liess Nichts unversucht, um auch die Besitzungen derselben an sich zu bringen, und es gelang ihm zum Theil auch in Bezug auf jene der Landgrafen von Leuchtenberg, welche, wenig haushälterisch, trotz ihres grossen Güterbesitzes

Gebhart von Ortenburg dem Kloster zu Böhmischbruck einen Hof in Azgensruit (Etzkenriet in die Pfarr Böhmischbruck gehörig) schenkt. D. 1265 ohne Tag. Ried. Gesch. der Graf. v. Hohenburg. S. 95.

⁹⁷⁾ Lang Reg. B. IV, 418.

stets Geldmangel hatten, und daher zu Veräusserungen gezwungen waren. An Herzog Ludwig, der immer gefüllte Kassen hatte, fanden sie, wie Alle, die auf dem Nordgau Grundbesitz zu verkaufen hatten, jederzeit einen willigen Käufer und prompten Bezahler. Im J. 1267 oder 1268 hatte er mit den Landgrafen von Leuchtenberg eine Fehde, von welcher meines Wissens nirgends eine Meldung gemacht wird, als in einer zur Zeit noch ungedruckten Urkunde vom J. 1268, gemäss welcher er Kunraden von Paulsdorf um 200 Pfund seine Mühle zu Nabburg versetzt, und ihm für 86 Schaf Korn, die ihm *als er vor des Landgrafen Burg von Leuchtenberg lag*, derselbe geliehen, die beiden Fischwaiden zu Schwarzach und Welsendorf verleiht⁹⁸). Die Veranlassung zu dieser Fehde ist ebenso unbekannt, wie die Bedingungen, unter denen eine Aussöhnung zwischen beiden zu Stande gekommen ist; doch möchten vielleicht die Gutsverkäufe von Seite der Landgrafen an den Herzog eine Folge gewesen seyn, indem er, wie die Ortenburge, so auch die Landgrafen durch einen Vertrag verpflichtete, Veräusserungen an Niemanden, als an ihn zu machen.

Die Landgrafschaft, das Amt nämlich, welches nach dem Aussterben der Landgrafen von Stefening an die Dynasten von Leuchtenberg überging, wie oben schon erwähnt wurde, und die sich daher von diesem Zeitpunkte an erst Landgrafen nannten, war bayerisches Lehen, wie wir aus einer Urkunde ersehen, von der alsogleich die Rede seyn wird. Im J. 1282 verkaufte erst Landgraf Heinrich seinen Antheil an der Landgrafschaft, und ein Jahr darauf auch desselben Oheim Landgraf Friedrich den seinigen an den Herzog Ludwig, von dem er, wie es in der hierüber ausgestellten Urkunde ausdrücklich heisst, mit derselben belehnt worden sei⁹⁹).

⁹⁸) D. 1268. VII. Kal. April.

⁹⁹) Biblioth. histor. Goetting. p. 207, 210. Aettenkofer. S. 195. hier je-

Dieser Verkauf machte den Historikern viel zu schaffen, weil trotz desselben die Landgrafen im Besitz der Grafschaft geblieben sind, weswegen sie sich nur mit der Erklärung zu helfen wussten, der Verkauf sei nicht zum Vollzuge gekommen. Sie gingen nämlich von der irrigen Ansicht aus, bei diesem Verkaufe habe es sich um das Territorium gehandelt, während doch nur die Landgrafschaft, das Amt nämlich, Gegenstand desselben war. Dass aber mit derselben ein wirkliches Amt verbunden war, hierüber liefert, abgesehen von anderen hiefür sprechenden Gründen, eine Urkunde vom J. 1270 den entscheidendsten Beweiss, indem derselben zu Folge die Landgrafen Friedrich und Gebhart das Kloster Reichenbach von ihrem Landgerichte befreit haben¹⁰⁰). Es stand demnach dieser Urkunde zu Folge ihnen nicht blos die Jurisdiction innerhalb der Gränzen ihres eigenen Territoriums zu, sondern sie erstreckte sich auch auf Kreise, welche nicht dazu gehört haben. Wieweit sich ihr Gerichtsban erstreckt hat, lässt sich nicht mehr ermitteln, doch aber kann mit Zuverlässigkeit angenommen werden, dass er auf der einen Seite von dem Landgerichte Burglengenfeld, und auf der anderen von dem Grafschaftsgerichte Hirschberg begrenzt war.

Mit der Landgrafschaft war auch das Geleite auf der Strasse von Regensburg nach Nürnberg und Eger, das den Landgrafen,

doch unsinnig fehlerhaft, so dass man daraus eine leuchtenbergische Grafschaft Pruck bildete die jedoch nirgends existirte. Gesch. von Bayern. I, S. 298. Fassmayer

¹⁰⁰) Fridricus et Gebhartus Landgravii de L. notum faciunt, quod monasterium Reichenbach progenitores nostri a *judice* (judicio) *provinciali*, quod nostro specialiter cedit iuri exemerint etc. Mon. B. XXVII, 65. In dem Theilungsbrief zwischen den Herzogen Rudolf und Ludwig v. J. 1310 wurde bestimmt, dass die „zwo *Grafschaften* zu Hirschberg und zu *Lutenberg*“ ungetheilt bleiben sollen. Aettenkover S. 215.

jedoch nicht zum ersten Male, im J. 1237 von ¹⁰¹⁾ Kaiser Friedrich verliehen wurde, verbunden, und auch dieses wurde zugleich mit der Landgrafschaft an den Herzog veräussert ¹⁰²⁾).

Inhaltlich der nämlichen Urkunde verkaufte der Landgraf Friedrich zugleich auch die Herrschaft Waldeck mit allen Zugehörungen, mit Ausnahme jedoch der Mannlehen, jener nämlich, welche von ihm selbst zu Lehen gingen, sowie mit Ausnahme derer, mit denen er von dem Herzog belehnt war. Die letzteren müssen sehr bedeutend gewesen seyn, da sie der Landgraf um 2000 Pfund Regensburger Pf. versetzt hatte. Nicht lange nachher verkaufte er auch dem Herzog alle jene Güter, welche er um 120 Mark Silber von seinem Bruder Gebhart im Versatz hatte, und die in der Urkunde namentlich angegeben sind ¹⁰³⁾. Aus diesen sämtlichen Besitzungen errichtete der Herzog ein eigenes Amt mit dem Sitze zu Waldeck ¹⁰⁴⁾.

¹⁰¹⁾ — quod Landgravius de Luckenberg ducatum curruum per districtum comitatus sui tenere debeat, sicut antecessores sui ipsum ducatum tenuisse nocuntur. Mon. XXX. P. I, 266. Länig (in corp. juris feud. Germ. III, 184.) hat lächerlich genug ducatum curuum mit „Herzogthum“ übersetzt.

¹⁰²⁾ Hierüber findet sich im Saalbuche des Königs Ludwig v. J. 1326 folgender Eintrag: „conductus emtus de Fridrico Landgravio sic recipitur: currus portans vinum de Nurnberch versus Egram dabit XVII. den. Ratisb. Si vacuus revertitur, nihil dat. Si autem aliquid portat de Egra in Nurenberch, tunc dat. XII. den. Item quilibet currus, qui vadit de Ratisbona versus Egram dabit piperis dimidium fertonem. Item de quolibet curru portante pannes datur Argenti unus Ferto. una caliga. piperis dimidia libera. Item dabitur de cutibus excepta caliga. Item de Wiga portante pannes vel cutes, dabitur Argenti dimidius ferto. dimidia caliga et piperis dimidius ferto.

¹⁰³⁾ Biblioth. histor. Goetting. p. 213.

¹⁰⁴⁾ Die dazugehörigen Ortschaften sind abgedruckt in den Verhand. des hist. Ver. der Oberp. VIII, 303.

Einige Jahre vorher schon, nämlich um 1278 kam ein Stück von der Landgrafschaft an das herzogliche Haus, nämlich Burg und Stadt Pfreimt¹⁰⁵⁾, oberhalb Nabburg gelegen, ohne dass angegeben werden könnte, auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen, da weder in Urkunden noch Zeitbüchern davon Meldung gemacht wird. Sie gehörte damals zu Niederbayern, wesswegen sie im Saalbuche des Herzogs Heinrich, welches schon vor dem J. 1280 verfasst worden zu seyn scheint, mit den dazugehörigen Gütern eingetragen ist¹⁰⁶⁾. Die Besitzer nannten sich Grafen, wie wir aus einer Urkunde vom J. 1217 erfahren, in welcher ein bisher ganz unbeachtet gebliebener *Henricus comes de Pfreimd* als Zeuge auftritt¹⁰⁷⁾. Es ist allerdings nicht urkundlich gewiss, dass die Herrschaft Pfreimt ein Bestandtheil der Landgrafschaft Leuchtenberg war, allein es sprechen mehrere Gründe hiefür: Erstens ist Pfreimd rings von leuchtenbergischen Besitzungen umgeben, nirgends eine Spur

¹⁰⁵⁾ Pfreimt war sicher sehr alt, wie denn überhaupt im Nabthale frühzeitig Ansiedlungen zum Vorscheine kommen. Gemäss einer Urkunde v. J. 1216 war dort ein Kollegiatstift, das gleichwohl damals schon in Ruinen lag. *Ecclesia (in Pfreimt) a prima sui fundatione collegiata fuit, sicut ex vestigiis edium dirutarum, et ex ecclesiae forma superstitis, quae omnia in modum claustrum ordinata consistunt, perpendi potest.* Es musste dieses Kollegiatstift damals schon längst eingegangen seyn, da die Herrin von Pfreimt, Heilwig, keinen anderen Beweis für das ehemalige Bestehen desselben aufbringen konnte, als die besondere Form der gleichwohl schon zerstörten Gebäude. *Riedcod. dip. II, 316.*

¹⁰⁶⁾ Die Zugehörungen sind bekannt gemacht in den Verh. des hist. Vereines der Oberpf. V, 476. Gemäss einer Urkunde v. J. 1280 schenkte Herzog Heinrich dem Kloster Waldsassen die Zehenden von seinen Besitzungen, nämlich von Pfreimt, Floss etc. D. Landshut in die Baraben.

¹⁰⁷⁾ Hund Stamm. II, 25. Dieser Graf Heinrich ist wahrscheinlich ein Sohn der Frau Heilwig. (S. Not. 107^a.)

aufzufinden, dass hier eine eigene Grafschaft bestanden, und endlich kommt in einem Pfandbuch des Kaisers Ludwig eine Notiz vor, gemäss welcher der Landgraf, ohne Zweifel Ulrich, behauptete, dass ihm die Burg Pfreimt mit allen dazugehörigen Gütern und Rechten als Lehen zustehe. Das Jahr, in welchem diese Notiz niedergeschrieben wurde, ist zwar nicht angegeben, da aber der Landgraf Ulrich die Burg Pfreimbt im J. 1332 gegen die Burg Falkenstein von Herzog Heinrich d. j. eingetauscht hatte, dieselbe also hiemit in sein Eigenthum übergieng, so folgt daraus, dass der Landgraf schon früherhin das Schloss Pfreimt als ein bayerisches Lehen in Anspruch genommen habe. Diese Forderung konnte zwar, wie aus der angeführten Notiz hervorgeht, weder der Landgraf begründen, noch der Verfasser des Pfandbuches als unbegründet zurückweisen, doch aber dürfte sie beweisen, dass Pfreimt in irgend einer Verbindung mit der Landgrafschaft gestanden, dasselbe wahrscheinlich von einem der Landgrafen dem Herzog Heinrich zu Lehen aufgetragen, oder an diesen verkauft und als Lehen zurückgenommen wurde. Als ein starker Beweiss gilt ferner, dass gemäss eines Niederbayerischen Saalbuches, welches etwas jünger ist, als jenes des Herzogs Heinrich, das Gelait von Eger zu Pfreimt gehört habe, wovon in dem letzteren aus dem Grunde keine Erwähnung geschah, auch nicht geschehen konnte, weil wie oben erwähnt wurde, das Gelait erst im J. 1282, also etliche Jahre nach bereits vollzogener Fertigung des Saalbuches, an den Herzog Ludwig verkauft wurde. Jedenfalls erscheint also die Vermuthung, dass jener oben erwähnte Graf Heinrich von Pfreimt ein Leuchtenberge war, als ziemlich begründet ^{107*)}.

^{107*)} So begründet auch die Ansicht erscheinen mag, dass die Grafen von Pfreimt Leuchtenberge gewesen sind, besonders wenn man noch als einen weiteren Grund hinzunimmt, dass die Edlen von Pfreimt die schon frühzeitig vorkommen (Non. Boica. XIV, 413) und, wovon na-

Zwischen den Jahren 1270—1280 erkaufte Herzog Ludwig die nicht unbedeutenden Besitzungen der Störe von Störenstein bei

mentlich ein Ulrich v. J. 1270 an sehr oft auftritt, leuchtenbergische Dienstleute waren, also auch zu der Zeit noch, wo Pfreimt bereits im Besitze des Herzogs Heinrich war, kann ich doch nicht umhin Spuren anzugeben, welche auf ein ganz anderes Dynasten-Geschlecht hinführen. Im J. 1216 erhob sich (Ried. cod. ep. Ratisb. nro. 334) zwischen dem Domkapitel zu Regensburg und der Frau (domna) Heilwig ein Streit wegen des Patronatsrechtes über die Kirche zu Pfreimt, welches nach des Domkapitels Behauptung dem Pfarrer in Persen zustand. Endlich aber gab das Domkapitel nach, da ihr Mitcanoniker und Sohn der Frau Heilwig Namens Eberhard eine anderweitige Entschädigung leistete. Der Herausgeber dieser Urkunde sowie der Verfasser des Index zu dem ebengenannten Urkunden-Werk (Ind. s. v. Pfreimt), der gelehrte Prof. Moriz, hielten diese Heilwig unbedenklich für eine Leuchtenberg, und zwar mit grosser Wahrscheinlichkeit, doch aber wird sie als die Gemahlin des Grafen Meinhart I. von Abensberg, welcher die neue Linie von Rotheneck begründete, angesehen werden müssen, wie aus dem Umstande geschlossen werden kann, dass Eberhart, der in der erwähnten Urkunde ihr Sohn genannt wird, und Regensburgischer Domherr war, zufolge anderer Nachrichten zuverlässig ein Rotenecke und Sohn Meinhart I. gewesen ist. Dass die Grafen von Roteneck auch um Pfreimt begütert waren, ergibt sich mit voller Gewissheit aus einer Urkunde vom J. 1275, (Ratisbone. XV. Kal. Sept.) zufolge welcher der Regensburger Archidiacon Graf Heinrich von Roteneck einen Hof in Ivelsdorf (Iffeldorf Landg. Nabburg) den ihm sein Vater Graf Meinhart mit Einwilligung des Domprobsts Altmann und Gebbards, seiner Oheime, am Tage seiner Primiz schenkte, der Kapelle in Regensburg vermachte. Wie die Rotenecke zu diesen Besitzungen gekommen, lässt sich, wenn man nicht annehmen darf, dass Heilwig dieselben als Brautschatz an die Rotenecke gebracht habe, zur Zeit auf eine andere Weise nicht erklären, obwohl es nicht an Fingerzeigen fehlt, dass die Abensberge und Leuchtenberge stammesverwandt gewesen, wovon bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher gesprochen werden wird.

Neustadt an der Waldnab, wahrscheinlich von Ulrich, der damals einige Male genannt wird ¹⁰⁸). Diese Burg, welche von ihren Besitzern und Erbauern, den Störern ihren Namen hat, war früher Besitzthum der Grafen von Altendorf, von denen sie, ohne dass wir wüssten, auf welche Weise, an die Störe gelangt ist. Eine Urkunde über diesen Kauf ist bisher noch nicht aufgefunden worden, derselbe jedoch hinlänglich verbürgt durch das Saalbuch Ludwig des Strengen, welches ausdrücklich bemerkt, dass diese Herrschaft von demselben den Stören abgekauft wurde. Gemäss des erwähnten Saalbuches war Störnstein mit den dazugehörigen Gütern, die wir daher genau kennen, ein eigenes Amt ¹⁰⁹). Die Burg wurde übrigens im J. 1321 von König Ludwig den Landgrafen von Leuchtenberg verpfändet und erst viel später wieder eingetauscht ¹¹⁰).

Ungefähr um die nämliche Zeit kaufte Herzog Ludwig das Schloss Schwarzenek im Landgerichte Neuburg vor dem Walde, von dem Edlen Cholo von Schwarzenek, wie wir theils aus dem

War aber die ganze Herrschaft Pfreimt im Besitze der Grafen von Rotenekk, so möchte anzunehmen seyn, dass, als der Bischof Heinrich von Regensburg, derselbe Rotenekke, der oben als Archidiacon erschien, die Herrschaft Rotenekk v. J. 1279 an Herzog Ludwig verkaufte (Lang. Reg. B. IV, 96) in diesem Kaufe zugleich auch die Herrschaft Pfreimt inbegriffen war, obwohl freilich derselben ausdrücklich nicht gedacht ist. Dass bei diesem Verkaufe der Landgraf Gebhard von Leuchtenberg in erster Stelle als Zeuge beigezogen wurde, dürfte nicht zufällig seyn, sondern beweisen, dass er ein persönliches Interesse daran hatte.

¹⁰⁸) Mon. B. I, 398.

¹⁰⁹) Die diesem Amte einverleibten Orte sind abgedruckt in den Verhandlungen des hist. Ver. der Oberpf. VI, 179.

¹¹⁰) Bayerische Annalen für Vaterlandskunde. 1835, S. 90.

Saalbuche des Herzogs Ludwig, theils aus einer zur Zeit noch ungedruckten Urkunde vom J. 1297¹¹¹⁾ ersehen, gemäss welcher Herzog Rudolf bestätigt, dass sein Vater dem Cholo von Schwarzenek für die ihm abgekaufte Veste gleichen Namens mehrere Renten auf verschiedenen Gütern verschrieb. Sie wurde dem Saalbuche Ludwig des Strengen gemäss dem Amte Neunburg vor dem Walde einverleibt.

Die Grafen von Altendorf haben zwar ihre Herrschaft im Jahre 1232 an die Grafen von Mnrach-Ortenburg verkauft, wie bereits oben erwähnt wurde, doch sind sie im Besitze der Grafschaft Altendorf geblieben, deren Zugehörungen, sowie die Stammburg Altendorf selbst, zumeist im heutigen Landgerichte Nabburg¹¹²⁾; zum Theile auch um Retz im Landgerichte Waldmünchen lagen. Da sie im Saalbuche des Herzogs Ludwig eingetragen sind, gemäss welchem aus ihnen das Amt Altendorf errichtet wurde¹¹³⁾, so unterliegt es keinem Zweifel, dass sie von demselben erworben wurde, obwohl man freilich in Ermanglung von Urkunden oder anderen Beweismitteln den Ankunftstitel nicht anzugeben vermag. Da der letzte bekannte Graf, Namens Wolfgang, mit welchem dieses gräfliche Geschlecht ohne Zweifel erloschen ist, i. J. 1265 zum letzten Male erscheint¹¹⁴⁾, und das Saalbuch des Herzogs Ludwig, in welchem die angefallenen Besitzungen desselben eingetragen sind,

¹¹¹⁾ D. Pridie Kal. Junii.

¹¹²⁾ Huschberg in der Gesch. der Grafen von Ortenburg S. 81 hält Altendorf an der Altmühl für den Sitz dieses Grafengeschlechtes, allein gewiss irrig, da dieses dort keinerlei Besitzungen hatte.

¹¹³⁾ Die zugehörigen Ortschaften sind aus dem Saalbuch abgedruckt in den Verhandlungen des hist. Vereins der Oberpfalz. VII, 275.

¹¹⁴⁾ Mon. B. XXVI, 19.

dem Jahre 1283 angehört, so ist die Zeit, in welcher sie auf den Herzog übergingen, so ziemlich ermittelt.

Im J. 1288 verkaufte Wernher von Breitenek der jünge seine Burg Brunn im Amte Riedenburg, welche ihm bei der Theilung mit seinem Vater zugefallen war, nebst allen Zugehörungen, doch mit Ausnahme der beiden Dörfer Egendorf und Rent, an Herzog Ludwig, der es jedoch ihm und dessen Schwager von Stain wieder unter der Bedingung zu Lehen gab, dass sie davon Nichts ausser an ihn verkaufen dürfen¹¹⁵⁾. Dieser Verkauf scheint in Folge eines Vergleiches zu Stande gekommen zu seyn, da der Herzog auf die erwähnte Burg Ansprüche hatte oder doch machte.¹¹⁶⁾

Die letzte sehr bedeutende Acquisition auf dem Nordgaue machten die beiden Herzoge Rudolf und Ludwig, als Graf Gebhart VII. von Hirschberg i. J. 1305 ohne Nachkommenschaft starb. Ungeachtet er durch seine Mutter, die bayerische Prinzessin Sophia, mit denselben blutsverwandt gewesen, so war er ihnen doch abhold, so dass es oftmals zu Streitigkeiten kam, die nicht immer blos mit der Feder, sondern auch mit dem Schwerdt ausgefochten wurden. Zugleich mit den Herzogen erbte auch auf den Grund von Vermächtnissen und Schenkungen das Hochstift Eichstädt. Jene erhielten das Landgericht und dazu jene Besitzungen, welche den Grafen von Hirschberg eigenthümlich zugehörten d. h. alle jene, welche nach dem Aussterben der Grafen von Sulzbach im Erbgange jenen angefallen waren.

Das Landgericht, das um Erb und Eigen, über gewaltthätige

¹¹⁵⁾ Lang Reg. B. IV, 370.

¹¹⁶⁾ Biblioth. histor. Goetting. p. 200.

Einbrüche (Heimsuchen), über Mord und Todtschlag, Raub und Diebstahl richtete¹¹⁷⁾, reichte alten Aufzeichnungen zufolge:

„von Prifening an der Donau, wo die hintere Laber darein-
 „fällt, nach der Donau aufwärts und sofern darein als man
 „mit einem Spiess erlangen mag, bis gegen Neuburg am
 „Ried, von dort bis an das Kloster Bergen zum Ottenburger
 „Forst nach Ober-Eichstet gegen Schernfeld, dann von dem
 „Weissenburger Wald bis gegen Neussling, Neuhausen,
 „Walting, Altenheydeck und Mauk, von da auf der Nürn-
 „berger Strasse gegen Rot in die Rednitz, und diesen Fluss
 „abwärts von Schwabach bis dahin, wo die Rednitz und
 „Schwarzach ineinander fallen, darnach die Schwarzach abwärts
 „bis gegen Achenbruk, Tann und Rasch, ferner den Raschbach
 „hinauf bis gegen Sterkelberg durch das Dorf der Landstrasse
 „nach bis an die hintere Laber und die Laber ganz abwärts,
 „bis dieselbe bei Prifening sich in die Donau ergiesst¹¹⁸⁾.“

Aus den Besitzungen, welche den bayerischen Herzogen angefallen sind, wurden gemäss des Saalbuches des Königs Ludwig, welches im J. 1326 auf Befehl desselben mit Zuziehung des Edlen Herren von Wildenstein, Heinrichs von Murach und Weigl von Trausnitz abgefasst wurde, folgende Aemter gebildet:

- 1) Hemau mit Painten und 22 anderen dazugehörigen Ortschaften, nebst einem Forst, genannt der Eysnerforst.
- 2) Altmannstein — mit der Burg Altmannstein, Köschnig, der

¹¹⁷⁾ Gesch. des Landgerichtes Hirschberg. S. 37—41 und die das. allegirten Beilagen.

¹¹⁸⁾ Ebdas. Beil. Qq. u. Rr.

Vogtai über das Kloster Schamhaupten und ausserdem mit 35 anderen dazu gehörigen Ortschaften.

- 3) **Holenstain, Landgerichts Beilugries, wozu Wissing, Waldkirchen, Alfalterbach, Waltersberg, Pollanden im heutigen Landgerichte Beilugries, und ausserdem noch 29 andere Ortschaften gehörten.**
- 4) **Eggersberg mit einer Burg, wozu Besitzungen in Than, Zell, Gundolfing, Kratzersreut, Meinfortsreut und Georgenbuch gehörten.**
- 5) **Hiltpoltstein im Landgerichte Gräfenberg mit einer Burg und folgenden Ortschaften: Kappel, Grossenohe, Schosseriz, Allmos, Göring, Rüsselbach, Herzogwind, Wissenstorf und Mettisse, welche letzteren beide nicht aufzufinden sind.**
- 6) **Hirschau (Hirzzowe) im Landgerichte Amberg mit Egenfeld, dem Forste Luh und vier anderen schwer zu bestimmenden Ortschaften.**
- 7) **Werdenstein eine wahrscheinlich längst eingegangene Burg bei Sulzbach, mit Ahorn jetzt eine Holzgegend, Etzelwang nebst einer Schmid- und Weiherstat.**
- 8) **Amt Sulzbach mit Frechtesfeld, Dollmannsberg (Toldnersberch) Kutschendorf, Reichenuholden, Popperg, Kauerheim, Rittmannshof, Nonnhof, Riedelhof, Eisenhartsperg, Wingersreut, Hohengau.**

Unterämter von Sulzbach waren:

- a) **Lauterhofen mit Gebertshof, Hainfeld, Eicha, Swent, Höflas, Auersberch, Than und 26 anderen Ortschaften.**

- b) **Rosenberg mit einem Schloss bei Sulzbach mit Krikelsdorf, Braitenbrunn, Altmannshof, Ammertal und 14 anderen Ortschaften.**
- c) **Pfaffenhofen (Burg bei Kastl) mit Ransbach, Mühlhausen, Utzenhofen, Wolfertsdorf, Engelsberg, Umelsdorf, Diesnach und mit 5 anderen Ortschaften.**
- d) **Tyrolsberg, vormals Trosberg, im Landgerichte Neumarkt, mit Amelhoven, Dietkirchen, Pfeffertshofen, Ischhofen, Traunfeld Dietersberg, Litzlohe, Sindelbach und 11 anderen dahingehörigen Ortschaften.**
- e) **Hertenstein mit einer Veste im Landgerichte Sulzbach mit zugehörigen Gütern in Oberhof, Günterstal, Richtheim, Grossmainfeld u. s. w.¹¹⁹⁾**

Man darf nicht übersehen, dass diese Aemter wie alle übrigen, von denen in dieser Abhandlung die Rede war, nicht geschlossene Bezirke bildeten, wie etwa unsere heutigen Landgerichte, sondern dass gar häufig in einem und demselben Orte, wo herzogliche Kamergüter waren, zugleich auch nicht selten mehrere Edle theils mit Aigen theils mit Lehen begütert waren.

Die sämtlichen Besitzungen aus der gräflich Hirschbergischen Erbschaft würden, wären sie in ein Ganzes vereinigt, und sähe man bloß auf die Zahl der Ortschaften, welche den Herzogen Rudolf und Ludwig in Folge derselben angefallen sind, mit einander etwa einen Umfang haben, wie das heutige Landgericht Burglengenfeld.

¹¹⁹⁾ Vergl. Moriz Gesch. der Graf. v. Sulzbach. S. 324 flg.

Diese Acquisition ist übrigens, wie schon bemerkt wurde, die letzte der bayerischen Herzoge auf dem Nordgaue vor dem Vertrage von Pavia, in Folge dessen der grössere Theil desselben, der von da an zwar nicht in Urkunden und amtlichen Ausfertigungen, doch aber bei Schriftstellern im Gegensatze zur unteren Pfalz die Obere Pfalz genannt wurde, an die Pfalzgrafen am Rhein gekommen ist.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Historische Classe = III. Classe](#)

Jahr/Year: 1848-1849

Band/Volume: [5-1848](#)

Autor(en)/Author(s): Wittmann Franz Michael

Artikel/Article: [Chronologische Darstellung der von den Pfalzgrafen und Herzogen aus dem Wittelsbachischen Stamme vor dem Vertrage von Pavia auf dem Nordgau gemachten Erwerbungen. Ein Beitrag zur bayerischen Unionsgeschichte 3-51](#)